16. JAHRGANG | NR. 15/2024 | WOCHE 48 BRITZ, DEN 29. NOVEMBER 2024

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2025 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2025 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2025 4

Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2025 4

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 5

Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg 11

Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen 12

Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen 14

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ 15

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlüsse des Amtsausschusses vom 9. Oktober und vom 7. November 2024 16

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlüsse des Kommunalausschusses vom 14. Oktober 2024 16

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 30. September 2024 17

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Chorin vom 17. Oktober 2024 17

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe vom 5. November 2024 19

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 17. September 2024 19

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederfinow vom 10. Oktober 2024 19

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 16. Oktober 2024 20

Öffentliche Ausschreibung eines Ehrenamtes: Besetzung des Ehrenamtes von Schiedspersonen 21

Schlussfeststellung im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin – Verf.-Nr. 5.002-F 21

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord, Verfahrens-Nr.: 5-001-R 22

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I, Verfahrens-Nr.: 5-002-R 23

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd II, Verfahrens-Nr.: 5-003-R 24

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. AA-2024–059 des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.351.101 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	9.601.237 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.672.897 EUR
Auszahlungen auf	9.849.535 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.080.623 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.091.351 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	592.274 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	638.524 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.660 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 595.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die allgemeine Amtsumlage wird auf
31,85 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Umlage für den Baubetriebshof wird auf
5,28 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Investitionsumlage wird auf
3,64 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird für die einzelnen Budgets auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartendem Fehlbetrag auf 350.136 Euro und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 12. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2025

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2025 nehmen.

Britz, den 12. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. CH-2024–088 der Gemeindevertretung Chorin vom 17.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.788.532 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.745.412 EUR
außerordentlichen Erträge auf	150.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	29.025 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.539.973 EUR
Auszahlungen auf	4.307.341 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.252.297 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.181.369 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	287.676 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	117.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.772 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 18. Oktober 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2025

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2025 nehmen.

Britz, den 12. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. NI-2024–048 der Gemeindevertretung Niederfinow vom 14. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.148.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.400.554 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.089.057 EUR
Auszahlungen auf	1.722.587 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.231 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.235.587 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	96.826 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	487.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 302.454 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 15. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2025

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2025 nehmen.

Britz, den 15. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. PS-2024–041 der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 11. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.411.337 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.371.464 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.688.823 EUR
Auszahlungen auf	1.855.379 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.321 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273.331 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	581.502 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	559.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.548 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden auf 190.000 EUR für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Parstein festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung oder Erhöhung eines Fehlbetrages auf 50.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

   festgesetzt.

Britz, den 12. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2025

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2025 nehmen.

Britz, den 12. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 8. November 2024

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, § 30 Absatz 4 und § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, Nr. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Juli 2019 geändert worden ist (GVBl. II/19, Nr. 47), folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für die ehrenamtlichen Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen und für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger.

§ 2
Grundsätze

(1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.
(2) Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme von Verdienstausfällen und Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

§ 3
Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.
(2) Die monatliche pauschale Aufwandentschädigung wird am dritten Werktag nach Ende des abzurechnenden Monats ausgezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des abzurechnenden Quartals ausgezahlt.

§ 4
Amtsausschuss

(1) Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro, wenn die Zeit der Anwesenheit des Mitgliedes mehr als Fünfzig vom Hundert der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
(2) Der oder die Vorsitzende des Amtsausschusses erhält eine zusätzliche monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 340 Euro.
(3) Stellvertretende Vorsitzende des Amtsausschusses erhalten für die Zeit der Vertretung Fünfzig vom Hundert der Aufwandsentschädigung der vertretenen Person nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion länger als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung der vertretenen Person wird um den gleichen Betrag gekürzt. Ist der Vorsitz des Amtsausschusses nicht besetzt und wird daher von einer stellvertretenden Person in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.
(4) Kommen Mitglieder des Amtsausschusses ihrer Pflicht nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Mitglieder und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen des Amtsausschusses erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro, wenn die Zeit ihrer jeweiligen Anwesenheit mehr als Fünfzig vom Hundert der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
(2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Amtsausschusses erhalten eine zusätzliche monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.
(3) Ein Mitglied eines Ausschusses erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn die oder der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach Absatz 4 nicht gewährt wird.
(4) Stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse erhalten für die Dauer der Vertretung Fünfzig vom Hundert der Aufwandsentschädigung der vertretenen Person nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion länger als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung der vertretenen Person wird um den gleichen Betrag gekürzt. Ist der Vorsitz des Ausschusses nicht besetzt und wird daher von einer stellvertretenden Person in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

§ 6
Beiräte und Beauftragte

(1) Mitglieder von Beiräten im Sinne von § 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe 25 Euro.
(2) Vorsitzende von Beiräten und Beauftragte im Sinne von § 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe 50 Euro.
(3) Stellvertretende Vorsitzende von Beiräten erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro. Ist der Vorsitz eines Beirates nicht besetzt und wird daher von einer stellvertretenden Person in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

§ 7
Schiedspersonen

(1) Die Schiedsperson des Amtes Britz-Chorin-Oderberg erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro.
(2) Die stellvertretende Schiedsperson erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro. Sie erhält für die Zeit der Vertretung Fünfzig vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 1, wenn die Ausübung der Funktion länger als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung der vertretenen Person wird um den gleichen Betrag gekürzt. Ist die Funktion der Schiedsperson nicht besetzt und wird daher von einer stellvertretenden Person in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

§ 8
Reisekostenvergütung

(1) Für Dienstreisen von Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes Reisekosten vergütet. Die Vergütung wird nur für solche Dienstreisen gewährt, die von der oder dem Vorsitzenden des Amtsausschusses schriftlich genehmigt wurden.
(2) Fahrten zu den Sitzungen des Amtsausschusses oder seiner Ausschüsse sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

§ 9
Verdienstausfall

(1) Verdienstausfall wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstausfall nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Die antragstellende Person hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage V1 dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat sie die vom Arbeitgeber ausgefüllte Berechnung des Verdienstausfalls unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.
(2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 15 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch andere Personensorgeberechtigte oder weitere im Haus lebende Familienangehörige während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.
(3) Selbstständige haben ihren Verdienstausfall glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet.
(4) Der Verdienstausfall ist auf täglich acht Stunden und monatlich 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.
(5) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg" vom 20. November 2019 außer Kraft.

Britz, den 8. November 2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Aufwandsentschädigungssatzung
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Anlage
Betreuungskosten **B**

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten für Kinder

Gemäß § 9 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten für meine bei mir lebenden Kinder:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum

für folgende Zeiten:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Betreuungskosten	
		von	bis	Anzahl der Stunden	Betrag in Euro

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

Ort, Datum

Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Anlage
Verdienstausfall **V1**

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalls

Gemäß § 9 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstausfalls. Der Verdienstausfall wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Anzahl der Stunden
		von	bis	

Einen Nachweis meines Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstausfalls füge ich diesem Antrag bei. Ich versichere, dass mir der Verdienstausfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Anlage
Verdienstausfallbescheinigung **V2**

Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers

Herr/Frau	
Anschrift	

ist hier beschäftigt und hatte an nachfolgend aufgeführten Tagen Verdienstausfall:

Datum	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Der Verdienst in Höhe von insgesamt _____ Euro ist dem Arbeitnehmer

○ nicht weitergezahlt worden.

○ weitergezahlt worden. Wir bitten den fortgezahlten Lohn zu erstatten.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Aufwandsentschädigungssatzung
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Anlage
Verdienstausfall Selbständige **V3**

Herr/Frau	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Antrag auf Erstattung von Verdienstausfall

Gemäß § 9 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstausfalls. Ich bin selbständig. Der Nachweis über meine Selbständigkeit ist diesem Antrag beigefügt. Meine monatlichen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte betragen ..... Euro. Ich versichere, dass mir folgender Verdienst entgangenen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind.

Datum, Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Ich bitte um Erstattung des Verdienstausfalls in Höhe von insgesamt _____ Euro.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ich versichere, dass mir der Verdienstausfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates enstanden ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF) vom 13. November 2024

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat aufgrund des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 09) das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9) geändert worden ist in Verbindung mit dem Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, Nr. 9) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsätze

(1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg erhalten zur Abdeckung des mit ihrem Ehrenamt verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Kosten für Verzehr, Gebühren wie z. B. für Telefon, Telefax und Internet sowie Fahr- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches u. a.) abgegolten. Sollten diese im Einzelfall über der Aufwandsentschädigung liegen, werden die tatsächlichen Kosten in nachgewiesener Höhe erstattet. Fahrkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z. B. durch die Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt) die Kosten erstattet werden.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt in Zeiten, in denen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ihre Funktion nicht wahrnehmen. Auf Vorschlag des Amtswehrführers kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigen Gründen (z. B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung (nachfolgend Aufgabenträger genannt) versagt oder gekürzt werden. Ist der Amtswehrführer selbst betroffen, unterbreitet sein Stellvertreter den Vorschlag.

(4) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 2 und 3 und § 3 Absatz 2 und 3 erfolgt halbjährlich, nach § 3 Absatz 1 jährlich. Grundlage für die Auszahlungen sind die im Feuerwehrverwaltungsprogramm erfassten Daten in Bezug auf § 3 dieser Satzung.

§ 2
Aufwandsentschädigung für Funktionen

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Funktionen:

1. Amtswehrführung
   - a) Amtswehrführer — 250,00 Euro
   - b) 1. u. 2. stv. Amtswehrführer — 150,00 Euro
2. Erweiterte Amtswehrführung
   - a) Amtsjugendfeuerwehrwart — 80,00 Euro
   - b) 1. u. 2. stv. Amtsjugendfeuerwehrwart — 60,00 Euro
3. Ortswehrführung
   - a) Ortswehrführer — 75,00 Euro
   - b) stv. Ortswehrführer — 40,00 Euro
4. Sonstige Funktionen
   - a) Jugendfeuerwehrwart — 50,00 Euro
   - b) stv. Jugendfeuerwehrwart — 20,00 Euro (Betreuungsschüssel 1/8; ab 19 Kinder 2. Stellvertreter möglich, nach Rücksprache mit Amtsjugendfeuerwehrwart und Amtswehrführung)
   - c) Gerätewart für ein Fahrzeug* — 20,00 Euro
   - d) Gerätewart für mehrere Fahrzeuge* — 30,00 Euro
   - e) Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und Medien — 50,00 EUR
   - f) Sonderberater Einsatz/Ausbildung — 6,00 Euro/h

(2) Ausbilder bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 Euro pro Ausbildungsstunde. Die Ausbildungshelfer bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro pro Ausbildungsstunde.

(3) Helfer des Jugendfeuerwehrwartes erhalten nach Betreuungsschlüssel 1/8 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro je Dienst.

(4) Sofern Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nach Absatz 1 bis 4 mehrere Funktionen ausüben, wird die Aufwandsentschädigung für jede ausgeübte Funktion gewährt.

§ 3
Aufwandsentschädigung für sonstige aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 EUR. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an Diensten und Einsätzen mit mindestens 40 Stunden im Jahr. Grundlage ist die Vorlage des Dienstplanes zum Beginn eines jeden Halbjahres und die Nachweisführung im Feuerwehrverwaltungsprogramm.

(2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten zum Ausgleich ihres Aufwandes 6,00 Euro für jeden Einsatz und jeweils 3,00 Euro für Ausbildungs- und Übungsdienste, jedoch höchstens für einen Dienst pro Woche. Dieser Ausgleich des Aufwandes gilt nicht für den Besuch von Lehrgängen. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die als Reserve im Gerätehaus verbleiben, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro pro Einsatz, wenn sie mindestens eine halbe Stunde im Gerätehaus zur Verfügung stehen. Die Abrechnung der Dauer für Einsätze bei wetterbedingten Schadenslagen hat gebündelt zu erfolgen, d. h. von der Alarmierung des ersten Einsatzes einer Ortswehr bis zum Ende aller anfallenden Einsätze während dieser Wetterlage.

(3) Bei einem Einsatz über eine Dauer von mehr als vier Stunden erhalten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro. Die Erforderlichkeit dieser Einsatzlagen ist durch den Amtswehrführer zu bestätigen.

(4) Auf der Grundlage des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes wird durch den Aufgabenträger der Aufwandsersatz für die Kameradeninnen und Kameraden beantragt. Die Beantragung erfolgt entsprechend der nachgewiesenen Dienst-, Ausbildungs- und Einsatzstunden sowie der gemeinnützigen Veranstaltungen bis zum 28. Februar des Jahres beim Landkreis Barnim zur Weiterleitung an das Land Brandenburg.

§ 4
Jugendfeuerwehr

(1) Auf Antrag durch den Jugendfeuerwehrwart einer örtlichen Feuerwehreinheit werden die Kosten für die Ausbildung oder sonstige der Kameradschaftspflege dienende Unternehmungen erstattet.

(2) Die örtliche Jugendfeuerwehr kann auf Antrag für Angehörige der Jugendfeuerwehr 10,00 Euro pro Jahr erhalten. Stichtag hierzu ist der 30. Juni eines jeden Jahres. Dieser Antrag ist bis 30. November eines jeden Jahres mit Namensliste bei der Amtsjugendführung einzureichen.

§ 5
Alters- und Ehrenabteilung

Auf Antrag durch den Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung werden für sonstige der Kameradschaftspflege dienenden Unternehmungen der Alters- und Ehrenabteilung pro Haushaltsjahr 3.500,- € zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Alters- und Ehrenabteilung hat hierzu eine Nachweispflicht über Teilnahme des Mitgliedes an der Veranstaltung. Diese ist einmal jährlich einzureichen.

§ 6
Würdigung für langjährige Zugehörigkeit

(1) Die Medaille für Treue Dienste wird auf Antrag durch den Aufgabenträger beim Landkreis Barnim zur Weiterleitung an das Land Brandenburg für das laufende Jahr beantragt, in dem ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ein Dienstjubiläum erreicht hat.
(2) Die Berechnung der Dienstzeit für die Beantragung der Medaille für treue Dienste und die dazugehörige Jubiläumsprämie richtet sich nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz. Ebenfalls wird durch den Aufgabenträger die Jubiläumsprämie beantragt, welche durch das Land Brandenburg für die noch aktiven Kameradinnen und Kameraden auf Antrag gewährt werden kann.
(3) Der Aufgabenträger gewährt eine finanzielle Würdigung für treue Dienste:

1.	zehn Jahre Treue Dienste	50 Euro
2.	zwanzig Jahre Treue Dienste	100 Euro
3.	dreißig Jahre Treue Dienste	150 Euro
4.	vierzig Jahre Treue Dienste	200 Euro
5.	fünfzig Jahre Treue Dienste	250 Euro
6.	sechzig Jahre Treue Dienste	300 Euro
7.	siebzig Jahre Treue Dienste	350 Euro
8.	achtzig Jahre Treue Dienste	400 Euro

(4) Der Aufgabenträger behält sich im Benehmen mit der Amtswehrführung vor, eine Medaille für „Treue Dienste" zu versagen, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nicht regelmäßig an Diensten und Einsätzen teilgenommen haben oder über keine Ausbildung verfügen. Dies gilt auch für die finanzielle Würdigung nach Absatz 3.
(5) Der Ortswehrführer hat dafür Sorge zu tragen, dass für die ordnungsgemäße Beantragung der Würdigung bzw. Ehrung alle erforderlichen Angaben sowie Dokumente im Feuerwehrverwaltungsprogramm hinterlegt sind. Die Beantragung erfolgt durch den Aufgabenträger bis zum 28. Februar eines jeden Jahres. Die finanzielle Würdigung der Kameradin bzw. des Kameraden wird mit der Zuwendung des Landes Brandenburg ausgezahlt.
(6) Zur Beantragung der Prämie in Höhe von jährlich pauschal 200,00 Euro je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei mindestens vierzig geleisteten Stunden im Jahr (vgl. §§ 12, 13 Prämien- und Ehrenzeichengesetz) ist ein Nachweis über die geleisteten Stunden pro Jahr von der Ortswehrführung beim Aufgabenträger vorzulegen. Der Nachweis erfolgt im Feuerwehrverwaltungsprogramm.

§ 7
Jubiläen

(1) Auf Antrag durch den örtlichen Jugendfeuerwehrwart bzw. die örtliche Jugenfeuerwehrwartin werden zu einem runden Jubiläum (Vielfaches von fünf) einer örtlichen Jugendfeuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Haushaltsmittel in Höhe von je 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.
(2) Auf Antrag durch die Ortswehrführung werden zu einem runden Jubiläum (Vielfaches von fünf) einer örtlichen Feuerwehreinheit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Haushaltsmittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

§ 8
Verpflegung

(1) Bei Einsätzen, die entweder mindestens vier Stunden dauern oder unter erheblich erschwerten Bedingungen stattfinden, ist durch den Einsatzleiter die Versorgung der Einsatzkräfte mit Speisen und Getränken vorzusehen. Die Kosten dürfen einen Tagessatz von 12,00 Euro je Einsatzkraft nicht übersteigen.
(2) Bei Übungen und Lehrgängen auf Amtsebene mit einer Dauer von mehr als acht Stunden werden für jeden teilnehmenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Speisen und Getränke im Wert von bis zu 14,00 Euro gewährt. Speisen und Getränke sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
(3) Bei Übungen und Lehrgängen auf Amtsebene mit einer Dauer von bis zu acht Stunden werden für jeden teilnehmenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Speisen und Getränke im Wert von bis zu 12,00 Euro gewährt. Speisen und Getränke sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 7. November 2019 außer Kraft.

Britz, den 13.11.2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow in ihrer Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen.

Inhalt

§ 1 Gebührengrund
§ 2 Gebührenfähiger Aufwand
§ 3 Gebührenschuldner
§ 4 Gebührenmaß
§ 5 Entstehung der Gebührenschuld
§ 6 Fälligkeit der Gebühr
§ 7 Änderung der Gebühr
§ 8 Gebührensatz
§ 9 Inkrafttreten

§ 1
Gebührengrund

(1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes, die auf der Grundlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Niederfinow von der Gemeinde als öffentliche Einrich-

tung mit Anschluss- und Benutzungszwang durchgeführt wird, werden von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gemeinde Niederfinow trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung für öffentliche Straßen (§ 49a Abs. 7 Satz 2 BbgStrG).

§ 2
Gebührenfähiger Aufwand

Gebührenfähig ist der laufende Aufwand, der der Gemeinde bei der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in den jeweiligen Zonen des Straßenverzeichnisses auf den dort genannten Straßen und Straßenabschnitten entsteht. Hierzu gehören insbesondere:

1. Personalkosten für die Verwaltung und den Betreib der Straßenreinigung und des Winterdienstes;
2. Sachkosten für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes;
3. Entgelte für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen und
4. Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung des aufgewandten Anlagekapitals).

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Straßenreinigung der Gemeinde nutzt oder als Eigentümer eines im Gemeindegebiet (i. S. der Straßenreinigungssatzung) gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

(2) Wer im Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für dieses als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung.
Im Falle eines Eigentümerwechsels während des Erhebungszeitraumes ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch folgenden Monats gebührenpflichtig.

(3) An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte, sofern für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts besteht.

(4) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen tritt derjenige an die Stelle des Eigentümers, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt – der sogenannte Besitzer.

(5) Bei Wohnungseigentum und Teileigentum wird die Gebühr für das Gesamtgrundstück festgesetzt.

(6) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).

(7) Die Gebührenschuldner haben dem Amt Britz-Chorin-Oderberg alle für die Berechnung der Benutzungsgebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4
Gebührenmaß

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die Reinigungszone, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung gehört.

(2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten Straße zugewandten Grundstücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.

(3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Linie ergeben würde.

(4) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.

(5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. In solchen Fällen ist der Gebührentatbestand mehrfach verwirklicht und es sind für die Reinigung jeder dieser Straßen Gebühren in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt sowohl für Frontanlieger als auch für Hinter- und Teilhinterlieger.

(6) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu einschließlich 0,50 m abgerundet auf volle Meter und über 0,5 m aufgerundet auf volle Meter. Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter höchstens aber bis zu 10 v. H. der Gesamtfrontlänge zulässig.

(7) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Liegt Wohnungs- oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird die Straßenreinigung und der Winterdienst auf der das Grundstück erschließenden öffentlichen Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

§ 6
Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

(2) Bei Nichtzahlung oder nicht fristgemäßer Zahlung der Gebühr, treten für den Gebührenschuldner Mahn- und Vollstreckungsfolgen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg ein.

§ 7
Änderung der Gebühr

(1) Ändern sich während der Dauer des Anschluss- und Benutzungszwanges die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungsgebühr aus der Straßen- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Niederfinow (z. B. durch Änderung der Reinigungszonen, der Reinigungshäufigkeit, Neuvermessung des Grundstücks), so wird die Verpflichtung zur Zahlung um den Mehr- oder Minderbetrag (Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühr) mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats wirksam.

(2) Bei Ausfall oder Einschränkung der satzungsgemäßen Reinigung auf der gesamten Straße über einen Zeitraum von bis zu einem zusammenhängenden Monat wegen unvorhersehbaren Betriebsstörungen, Winterwitterung (z. B. Blitzeis), durch Straßenbauarbeiten oder Reinigungsmängel, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder -erlass.

§ 8
Gebührensatz

Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 4 dieser Satzung jährlich:

a)	in der Reinigungszone I (Winterdienst)	0,76 EUR
b)	in der Reinigungszone II (Winterdienst und Grundreinigung)	derzeit nicht belegt
c)	in der Reinigungszone III (Winterdienst, Grundreinigung, eine Sommerreinigung)	1,35 EUR

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.

Britz, 14.11.2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee in ihrer Sitzung am 21.10.2024 folgende Satzung beschlossen.

Inhalt

§ 1 Gebührengrund
§ 2 Gebührenfähiger Aufwand
§ 3 Gebührenschuldner
§ 4 Gebührenmaß
§ 5 Entstehung der Gebührenschuld
§ 6 Fälligkeit der Gebühr
§ 7 Änderung der Gebühr
§ 8 Gebührensatz
§ 9 Inkrafttreten

§ 1
Gebührengrund

(1) Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes, die auf der Grundlage der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Parsteinsee von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang durchgeführt wird, werden von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
(2) Die Gemeinde Parsteinsee trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung für öffentliche Straßen (§ 49 a Abs. 7 Satz 2 BbgStrG).

§ 2
Gebührenfähiger Aufwand

Gebührenfähig ist der laufende Aufwand, der der Gemeinde bei der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in den jeweiligen Zonen des Straßenverzeichnisses auf den dort genannten Straßen und Straßenabschnitten entsteht. Hierzu gehören insbesondere:

1. Personalkosten für die Verwaltung und den Betrieb der Straßenreinigung und des Winterdienstes;
2. Sachkosten für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes;
3. Entgelte für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen und
4. Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung des aufgewandten Anlagekapitals).

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Straßenreinigung der Gemeinde nutzt oder als Eigentümer eines im Gemeindegebiet (i. S. der Straßenreinigungssatzung) gelegenen Grundstücks zur Benutzung der Straßenreinigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).
(2) Wer im Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für dieses als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsgebühr im Sinne dieser Satzung.
Im Falle eines Eigentümerwechsels während des Erhebungszeitraumes ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch folgenden Monats gebührenpflichtig.
(3) An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte, sofern für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts besteht.
(4) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen tritt derjenige an die Stelle des Eigentümers, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt – der sogenannte Besitzer.
(5) Bei Wohnungseigentum und Teileigentum wird die Gebühr für das Gesamtgrundstück festgesetzt.
(6) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).
(7) Die Gebührenschuldner haben dem Amt Britz-Chorin-Oderberg alle für die Berechnung der Benutzungsgebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4
Gebührenmaß

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die Reinigungszone, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung gehört.
(2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterliegergrundstück) oder nicht mit der gesamten Straße zugewandten Grund-

stücksseite (Teilhinterliegergrundstück) an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.

(3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Linie ergeben würde.

(4) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.

(5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. In solchen Fällen ist der Gebührentatbestand mehrfach verwirklicht und es sind für die Reinigung jeder dieser Straßen Gebühren in voller Höhe zu entrichten. Dies gilt sowohl für Frontanlieger als auch für Hinter- und Teilhinterlieger.

(6) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu einschließlich 0,50 m abgerundet auf volle Meter und über 0,5 m aufgerundet auf volle Meter. Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter höchstens aber bis zu 10 v. H. der Gesamtfrontlänge zulässig.

(7) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Liegt Wohnungs- oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird die Straßenreinigung und der Winterdienst auf der das Grundstück erschließenden öffentlichen Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

§ 6
Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

(2) Bei Nichtzahlung oder nicht fristgemäßer Zahlung der Gebühr, treten für den Gebührenschuldner Mahn- und Vollstreckungsfolgen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg ein.

§ 7
Änderung der Gebühr

(1) Ändern sich während der Dauer des Anschluss- und Benutzungszwanges die Berechnungsgrundlagen der Straßenreinigungsgebühr aus der Straßen- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Parsteinsee (z. B. durch Änderung der Reinigungszonen, der Reinigungshäufigkeit, Neuvermessung des Grundstücks), so wird die Verpflichtung zur Zahlung um den Mehr- oder Minderbetrag (Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühr) mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats wirksam.

(2) Bei Ausfall oder Einschränkung der satzungsgemäßen Reinigung auf der gesamten Straße über einen Zeitraum von bis zu einem zusammenhängenden Monat wegen unvorhersehbaren Betriebsstörungen, Winterwitterung (z. B. Blitzeis), durch Straßenbauarbeiten oder Reinigungsmängel, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder -erlass.

§ 8
Gebührensatz

Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 4 dieser Satzung jährlich:

a)	in der Reinigungszone I (Winterdienst)	1,12 EUR
b)	in der Reinigungszone II (Winterdienst und Grundreinigung)	2,06 EUR
c)	in der Reinigungszone III (Winterdienst, Grundreinigung, eine Sommerreinigung)	derzeit nicht belegt

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.

Britz, 21.10.2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/2022, [Nr. 18], S. 6), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow in ihrer Sitzung am 19.09.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Die Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ vom 19.05.2022 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Umlagesatz wird wie folgt neugefasst:

„Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Kalenderjahr für den

a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT 1)	0,002636 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT 2)	0,001318 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT 3)	0,000659 EUR/m²

b) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ – **Bruch** (< oder = 20 m Höhenlinie) im

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT 1)	0,007010 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT 2)	0,003505 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT 3)	0,001753 EUR/m²

c) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ – **Höhe** (> als 20 m Höhenlinie) im

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT 1)	0,004828 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT 2)	0,002414 EUR/m²
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT 3)	0,001208 EUR/m²

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Britz, den 19.09.2024

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 09.10.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2024–040
Ersatzbeschaffung TSF-W Senftenhütte
Der Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Bereitstellung der Mehrkosten i. H. v. 7.199,49 EUR zur Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser für die Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und beauftragt den Amtsdirektor mit der Durchführung der Maßnahme.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–046
Förderung sozialer Einrichtungen: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2025 des Vereines „für Frauen“ e. V.
Der Amtsausschuss beschließt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro für die soziale Einrichtung „für Frauen“ e. V. im Haushaltsjahr 2025.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–049
Ausschreibung und Beschaffung von Einsatzspinden für die Ortswehr Lunow
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung der Beschaffung von Einsatzspinden für die Ortswehr Lunow und die Veragbe an den wirtschaftslichsten Anbieter.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2024–044
Erneuerung der IT-Infrastruktur im Rathaus Britz
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die notwendige lokale IT-Infrastruktur im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung per Leasing zu beschaffen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–052
Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die „Aufwandsentschädigungssatzung für das Amt Britz-Chorin-Oderberg entsprechend der Anlage 1. Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–058
Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF)
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF) entsprechend der Anlage 1 zu AA-2024–058 zum 01.01.2025.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–059
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2025
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 1.300.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–063
Zuwendung der Gemeinde Chorin an das Amt Britz-Chorin-Oderberg zur Sturzerhöhung und zum Einbau eines Sektionaltores im Feuerwehrgerätehauses Golzow
Der Amtsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Chorin und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage. Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit seiner vollständigen Unterzeichnung in Kraft und ersetzt den durch AA-2024–024 vom 15.05.2024 und CH-2024–028 vom 25.04.2024 beschlossenen Vertrag der Gemeinde Chorin und des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–064
Beschaffung von Transportanhänger inkl. Winde und Rollcontainer für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Vergabe von 2 Transportanhänger inkl. Winde und Rollcontainer bei positiver Entscheidung über die Zuwendung gemäß der Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–066
Abgasabsauganlage Senftenhütte
Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsdirektor, die Bauleistung für die Investitionsmaßnahmen auszuschreiben und den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen. Über die Vergabe ist der Amtsausschuss in der darauf folgenden Sitzung zu informieren.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–067
Beantragung KEB-Mittel für die Sanierung Feuerwehrgerätehaus Oderberg
Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor zu beauftragen:
1.) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kreisentwicklungsbudget in Höhe von 250.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Oderberg zu stellen.
2.) unter Voraussetzung der Bewilligung der Zuwendung die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben und den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen. Über die Vergabe ist der Amtsausschuss in der darauf folgenden Sitzung zu informieren.
3.) Gemäß der Empfehlung des Bau- und Feuerwehrausschusses des Amtes vom 29.10.2024, ist der KEB-Antrag für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Oderberg prioritär (Priorität 2) nach dem KEB-Antrag für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Niederfinow einzuordnen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–068
Beantragung KEB-Mittel für Mehraufwendung FwGH Niederfinow
Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor zu beauftragen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kreisentwicklungsbudget in Höhe von 215.000 € zu stellen.
Gemäß der Empfehlung des Bau- und Feuerwehrausschusses des Amtes vom 29.10.2024, ist der KEB-Antrag mit der höchsten Priorität (Priorität 1) einzustufen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-2024–069
Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht
Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, die Landesregierung des Landes Brandenburg aufzufordern, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kommunalausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 14.10.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2024–057
Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kommunalausschusses
Der Kommunalausschuss des Amtsausschusses wählt aus seiner Mitte

Frau Nicole Schwarz

zur Stellvertreterin des Vorsitzenden.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 30.09.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-2024–060
Leistungskatalog Baubetriebshof 2025
Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2025 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2025 zur Verfügung
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-2024–054
Ausschreibung der Verwaltung des Kommunalen Wohnungsbestandes
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 17.10.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2024/029
Beschilderung Informationstafeln Biosphäre
Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Aufstellung von Informationstafeln für die folgenden Standorte:
– Gemarkung Serwest, Flur 3, Flurstück 35 (rechts neben dem Gemeindehaus)
– Gemarkung Golzow, Flur 4, Flurstück 184 (Zwischen „Postberg“ und „Alte Handelsstraße“)
– Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 714 („Choriner Dorfstraße“/„Mittelreihe“/zwischen den Schaukästen)
– Gemarkung Brodowin, Flur 7, Flurstück 134 (nähe Rummelsberg)
– Gemarkung Brodowin, Flur 5, Flurstück 251 (am Dorfanger hinter den Wegweisersteinen)
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-2024–076
Vereinsförderung Gemeinde Chorin 2025
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt aus dem Haushalt 2025 folgende zweckgebundene Zuwendungen entsprechend der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Chorin vom 28. Januar 2021, zuletzt geändert durch Beschluss CH-041/2022 vom 29. September 2022.

Lfd. Nr.	Verein	Zuwendungszweck	Beschlossene Zuwendung
1.	Landfrauenverein Serwest e. V.	Frauentagsfeier	300,00 €
		Kinderfest	150,00 €
		Weihnachtsfeier	300,00 €
2.	Schützenverein Parsteinwerder e. V.	Bildungsarbeit (Natur- & Lebensraumbeziehungen, ökologische Zusammenhänge)	500,00 €
3.	SG Brodowin 63 e. V.	Brodowiner Naturlauf 2025	300,00 €
4.	Ortsverein Neuehütte e. V.	Sommerfest 2025 Neuehütte	250,00 €
		Bank für Neuehütte	0,00 €
5.	Mensch Brodowin e. V.	Tisch-Tennis-Platte für TT-Turnier 25. V.-Jubiläum	500,00 €
6.	Ökodorf Brodowin e. V.	Ersatz Wegweisersteinen der Wandertoure Beschilderung	0,00 €
		Mietkosten Ausstellung „Von der Eiszeit bis zum Ökodorf“	336,00 €
7.	Sportfreunde Sandkrug e. V.	Sonderantrag Outdoorsportgerät	827,00 €
		Instandsetzung Vereinsheim	0,00 €
8.	Förderverein der FF Sandkrug e. V.	Kultureller Beitrag zum 25-jährigen Bestehen Jugendfeuerwehr	500,00 €
		Umzug zum Tag der Deutschen Einheit	300,00 €
9.	Choriner Leben e. V.	Anschaffung von Vereinsshirts für Veranstaltungen	300,00 €
		Veranstaltungsversicherung	100,00 €
Gesamt			**4.663,00 €**

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-2024/087
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer.
– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: CH-2024/088
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2025
Die Gemeinde Chorin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.
Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 570.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-2024/094
Zuwendung an das Amt Britz-Chorin-Oderberg zur Sturzerhöhung und zum Einbau eines Sektionaltores im Feuerwehrgerätehauses Golzow
Die Gemeinde Chorin beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Chorin und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage. Der öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit seiner vollständigen Unterzeichnung in Kraft und ersetzt den durch AA-2024–024 vom 15.05.2024 und CH-2024–028 vom 25.04.2024 beschlossenen Vertrag der Gemeinde Chorin und des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 05.11.2024

Öffentlicher Teil

LI-2024–040
Leistungskatalog Baubetriebshof 2025
Die Gemeindevertretung Liepe beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2025 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2025 zur Verfügung.
– Beschluss angenommen

LI-2024–038
Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Liepe
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Liepe entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage LI-2024–038.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 17.09.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2024–025
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Ortsvorsteherinnen gemäß § 56 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Ortsvorsteherinnen der Ortsteile Lunow und Stolzenhagen am 9. Juni 2024 vorliegen. Die Wahl ist gültig.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-2024–026
Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Geologischer Garten im OT Stolzenhagen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage um 4 Straßenleuchten im Bereich Geologischer Garten am Elsengrund im Ortsteil Stolzenhagen und beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung der dafür notwendigen Leistungen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-2024–028
Zustimmung zum Standort für den Ersatzneubau der Trafostation „Lunow, Sägewerk" am Sportlerweg
Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen stimmt der Errichtung eines Ersatzneubaus für eine Trafostation im Ortsteil Lunow an der südlichen Straßenseite des Sportlerweges – Gemarkung Lunow, Flur 5, Flurstück 9 – durch die e.dis Netz GmbH gemäß Anlage zu.
Der Vorhabenträger hat sich zu verpflichten, die Trafostation nach den Vorgaben der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen mit einem Motiv bemalen zu lassen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-2024–035
Leistungskatalog Baubetriebshof 2025
Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2025 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2025 zur Verfügung.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2024–033
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Gemarkung Stolzenhagen, Flur 4, Flurstück 19
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-2024–027
Mehrfamilienhaus Schulstraße 15, 15a, 15b – Errichtung und Betreibung einer Satellitenfernsehen-Gemeinschaftsanlage
– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: LS-2024–029
Gewährung einer Baulast – Flurstück 606/0.0 der Flur 9 in der Gemarkung Lunow
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-2024–034
Anpassung der Miete nach erfolgter Sanierung am Objekt Schulstraße 15/15a/15b
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 10.10.2024

Öffentlicher Teil

NI-2024–037
Verlegung von Stolpersteinen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niederfinow, die Verlegung von sechs Stolpersteinen in Niederfinow.
– Beschluss angenommen

NI-2024–039
Reparaturarbeiten jeglicher Art im Gemeindehaus in Niederfinow, Choriner Str. 1 – Vergabeentscheidung
Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, die vorstehende Entscheidung über die Vergabe der notwendigen Arbeiten im Gemeindehaus, Objekt „Choriner Straße 1", Firma Malerfachbetrieb Wolfram Hagedorn, als wirtschaftlichsten Anbieter mit den erforderlichen Arbeiten am Gemeindehaus Choriner Straße 1, zu beauftragen.
– Beschluss angenommen

NI-2024–040
Wahl des Aufsichtsrates der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, die folgenden drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH zu entsenden:
1.) Neumann,Manuela
Name, Vorname
2.) Dosch, Sebastian
Name, Vorname
3.) Wiese, Björn
Name, Vorname
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

NI-2024–029
Antrag auf Pacht einer Teilfläche aus dem Fl.: 6–73, Gem.: Niederfinow
– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 16.10.2024

Öffentlicher Teil

OD-2024–071
Schließzeiten 2025 in der Kindertagesstätte „Oderberger Rasselbande“
Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt folgende Schließzeiten der Kindertagesstätte „Oderberger Rasselbande“ für das Jahr 2025:
02.05.2025
30.05.2025
10.06.2025
11.08.2025–22.08.2025
06.10.2025
22.12.2025–02.01.2026 .
– Beschluss angenommen

OD-2024–072
Schließzeiten 2025 in der Kindertagesstätte Hort „Am Albrechtsberg“
Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt folgende Schließzeiten der Kindertagesstätte Hort „Am Albrechtsberg“ für das Jahr 2025:
02.05.2025
30.05.2025
10.06.2025
11.08.2025–22.08.2025
06.10.2025
22.12.2025–02.01.2026 .
– Beschluss angenommen

OD-2024–073
Beschilderung Rad- und Wanderwege sowie Straßenbeschilderung Biosphäre
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Aufstellung von Rad- und Wanderwegsbeschilderung sowie Straßenbeschilderung des Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für die folgenden Standorte:
- Straßenbeschilderung: Gemarkung Neuendorf, Flur 001, Flurstück 334 und
- Rad- und Wanderwegsbeschilderung: Gemarkung Neuendorf, Flur 001, Flurstück 17/1.

– Beschluss angenommen

OD-2024–074
Benennung der Vertreter des Trägers im Kindertagesstätten-Ausschuss der Kindertagesstätte Hort „Am Albrechtsberg“
Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg benennt als Interessenvertreter des Trägers für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kindertagesstätte Hort „Am Albrechtsberg“ mit sofortiger Wirkung folgende Personen:
1. Christin Werner
2. Susanne Schröter
– Beschluss angenommen

OD-2024–075
Benennung der Vertreter des Trägers im Kindertagesstätten-Ausschuss der Kindertagesstätte „Oderberger Rasselbande“
Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg benennt als Interessenvertreter des Trägers für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kindertagesstätte „Oderberger Rasselbande„mit sofortiger Wirkung folgende Personen:
1. Christin Werner
2. Susanne Schröter
– Beschluss angenommen

OD-2024–076
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2025
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.
Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 1.200.000 EUR festgesetzt.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Ausschreibung eines Ehrenamtes

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg schreibt die

Besetzung des Ehrenamtes von Schiedspersonen (Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson)

für den Bereich der acht Kommunen Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Oderberg und Parsteinsee (ca. 10.000 Einwohner) aus.

Die Aufgabe der Schiedsstelle richtet sich nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütesteilen im Land Brandenburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2022 (GVBl. 1/22, Nr. 31).

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein und die Verschwiegenheit über Verhandlungen und Verhältnisse von Parteien auch über das Ehrenamt hinaus wahren. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mitzubringen sind: gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Schiedsperson soll das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Für das Ehrenamt wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gezahlt.

Die Schiedsperson wird vom Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für fünf Jahre gewählt. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt.

Die gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Eberswalde und unterstehen unmittelbar der Aufsicht der Leitung des Amtsgerichtes, soweit es ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich betrifft. Die Schiedsperson führt ein Protokollbuch und ein Kassenbuch sowie eine Sammlung der Kostenrechnungen, die spätestens mit Ablauf der Wahlperiode der Schiedsperson abzuschließen sind.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an diesem Ehrenamt haben und die genannten Anforderungen erfüllen, reichen bitte ihre schriftliche Bewerbung beim Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11,16230 Britz bis zum 5. Januar 2025 ein.

Anfragen können Sie an die Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Spann, Tel. (0 33 34) 45 76 – 64 oder E-Mail an solveiq.spann@amt-bco.de richten.

Britz, den 5. November 2024

Matthes
Amtsdirektor

Schlussfeststellung

Im

Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin
Verf.-Nr. 5-002-F

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 14.10.2024

Im Auftrag

DS

Benthin

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord Verfahrens-Nr.: 5-001-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

https://b9g.de/unteres-odertal-nord

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 17.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Amt Gartz (Oder),
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

vom 02.12.2024 bis 03.12.2024
jeweils von 07:00 bis 15:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0331-704312-13

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 17.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

im

Amt Gartz (Oder),
Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

vom 04.12.2024 bis 05.12.2024
jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0331-704312-13

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd II Verfahrens-Nr.: 5-003-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued2

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 19.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

vom 02.12.2024 bis 05.12.2024,
jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251-1 33 33-29.

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 19.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

vom 02.12.2024 bis 05.12.2024
jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0251-1 33 33- 29

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I Verfahrens-Nr.: 5-002-R

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued1

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 18.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

vom 02.12.2024 bis 05.12.2024,
jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251-1 33 33-29.

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 18.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal,
„Natura 2000 – Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch

vom 02.12.2024 bis 05.12.2024
jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0251-1 33 33-29

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

WITO-Herbst-Infotour 2024

„Auf dem Weg zu einer modernen Tourist-Information“

Die diesjährige Herbst-Infotour der WITO Barnim GmbH lockte auch in diesem Jahr wieder zahlreiche interessierte Tourismuskoordinator*innen, touristische Leistungsträger*innen und Mitarbeiter*innen der Tourist-Informationen aus der Region an. Unter dem Motto „Auf dem Weg zu einer modernen Tourist-Information“ besuchte die Gruppe die Schiffshebewerke Niederfinow, das Binnenschifffahrts-Museum Oderberg und das Kloster Chorin. Die Reise wurde von der WITO Barnim GmbH organisiert und von den zuvor genannten Einrichtungen sowie der Tourist-Information Lychen mitgestaltet.

Die Programmpunkte der Tour hatten bereits im Vorfeld viel Neugier geweckt. Eröffnet wurde der Tag im Besucher- und Informationszentrum Niederfinow mit einem digitalen Vortrag von Markus Nengel (Geschäftsführer der TMT Tourismus-Marketing Templin GmbH). Er stellte das regionale Raumkonzept der Tourist-Information Lychen vor, welches als ein herausragendes Raumgestaltungskonzept bei Brandenburger Tourist-Informationen gilt. Anschließend erwartete die Gruppe eine Führung über die beiden Schiffshebewerke inklusive eines spannenden Vortrags. Danach gab ein Impulsvortrag in der dort ansässigen Tourist-Information im ehemaligen Krafthaus den Teilnehmer*innen der Infotour einen guten Einblick in die Arbeit, Herausforderungen und Zielsetzungen der Mitarbeiterinnen der Tourist-Information. Alle genossen das entspannte Ambiente sowie schöne Wetter und verwickelten sich bei einem leckeren Mittagsnack in intensive Gespräche. Gestärkt ging es weiter nach Oderberg, wo die Mitarbeiterinnen des Binnenschifffahrts-Museums die Gäste durch das Museumsschiff Riesa, die Binnenschifffahrts-Ausstellung und die Tourist-Information führten. Abgerundet wurde dieser tolle Tag mit einem Besuch der Choriner Tourist-Information und Führung durch das Kloster. Bei leckerem Kaffee und Kuchen fand die Infotour im Klostercafé einen wunderbaren Abschluss.

Die Infotour wurde dank vieler Akteur*innen zu einem sehr gelungenen und abwechslungsreichen Ausflug, den alle sehr genossen. Wir bedanken uns daher besonders bei Markus Nengel (TMT Tourismus-Marketing Templin GmbH), Sarah Gebhard, Lukas Hänche und Claudia Auerbach (SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH), Katrin Kabelitz und Anja Bonadt (Förderverein Binnenschifffahrts-Museum Oderberg e. V.) sowie Franziska Siedler (Eigenbetrieb Kloster Chorin), die viel Herz, Leidenschaft und Detail in die Mitgestaltung der Infotour steckten. Weiterhin bedanken wir uns beim Busfahrer der BBG, der die Reisegruppe sicher beförderte und selbst Interesse an einigen Sehenswürdigkeiten der Tour zeigte sowie beim Personal von Globus Naturkost und vom Ökodorf Brodowin, die die Gruppe mit leckeren Snacks verpflegten.

Die WITO Barnim GmbH ist die Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft des Landkreises Barnim. Das dort ansässige Tourismusteam befasst sich mit dem Tourismusmarketing und der Weiterentwicklung des touristischen Angebots in der Region. Die Infotour wird halbjährlich für die Mitarbeiter*innen der Tourist-Informationen und die touristischen Leistungsträger*innen im BARnimer Land organisiert. Der Tag dient dem Austausch untereinander und schafft ein größeres Bewusstsein für die vielen touristischen Highlights unserer Region. Mit der Infotour unterstützt die WITO Barnim GmbH die Qualität, mit der Gäste in den Tourist-Informationen beraten werden.

Julia Senze

INFO

Ihre Ansprechpartnerin:
WITO Barnim GmbH – Julia Senze (Netzwerkarbeit), senze@wito-barnim.de,
✆ 03334 59 103
www.barnimerland.de

DEMENSCH – Alltagssituationen von Menschen mit Demenz

Wanderausstellung machte in Britz halt

„Die Aufgabe der Kunst besteht darin, Türen zu öffnen, wo sie keiner sieht“ (Zitat von Peter Weibel)

Die kleine Wanderausstellung „DEMENSCH – Alltagssituationen von Menschen mit Demenz“ machte halt in Britz. Gezeigt wurden vom 1. Oktober bis 25. Oktober 2024 zwölf Zeichnungen von Peter Gaymann, der als einer der bekanntesten und beliebtesten deutschen Cartoonisten gilt.
Eröffnet wurde die Ausstellung der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz am 1. Oktober 2024. Mit berührenden Worten führte Frau Sonja Köpf von der Geschäfsstelle der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz in die Ausstellung ein.
„DEMENSCH“ präsentiert Cartoons, die alltägliche Situationen von Menschen mit Demenz aufgreifen und zeigt, wie ein entspannter Umgang gelingen kann, wenn man nicht alle vermeintlichen Fehler korrigiert und auf das Rechthaben pocht. Letztendlich spielt es keine Rolle, ob die Brille statt in der Spülmaschine im Kühlschrank gesucht wird. Gemeinsam schmunzeln, lächeln oder gar Lachen war ausdrücklich erlaubt!
Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz ist seit 1997 die zentrale Interessenvertretung und Anlaufstelle für Menschen mit Demenz und ihre Familien im Land Brandenburg. Ziel der Ausstellung ist ein besseres Verständnis von Menschen mit Demenz und Toleranz gegenüber dem Krankheitsbild. Im Land Brandenburg leben derzeit etwa 59.800 Menschen mit der Krankheit Demenz. Zwei Drittel davon werden von ihren Familien unterstützt.

Winteröffnungszeiten auf den Höfen

Ab 1. November gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen wieder die Winteröffnungszeiten

Mit der Umstellung der Uhren am 27. Oktober auf die Winterzeit änderten sich ab dem 1. November auch die Öffnungszeiten auf den Recycling- und Wertstoffhöfen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH. Bis zum 31. März 2025 verkürzen sich die Öffnungszeiten unter der Woche und am Wochenende und passen sich damit den nachlassenden Entsorgungsbedürfnissen in den Wintermonaten an.
Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Recyclinghof Eberswalde

Mo, Di	09:00 bis 17:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do, Fr	09:00 bis 17:00 Uhr
Sa	09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Oderberg

Di, Mi	10:00 bis 16:00 Uhr
Sa***	09:00 bis 13:00 Uhr

***nur jeden zweiten Samstag im Monat

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kreiswerke-barnim.de zur Verfügung.

Bekanntmachung

Wasserzählerablesung 2024

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt **bis 30.12.2024 die Ablesung der Wasserzähler** für 2024 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.
Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.
Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde
Die Verbandsvorsteherin

Gutscheinkalender BARnimer Land 2025 mit Postkarten

Gutscheinkalender jetzt erhältlich

Endlich ist es so weit: Im BARnimer Land gibt es ab sofort einen Gutscheinkalender, der in verschiedenen Verkaufsstellen im Barnim erhältlich ist. Gestaltet wurde dieser besondere Kalender von der WITO Barnim GmbH.

Unsere Reiseregion bietet eine Vielzahl an naturnahen und kulturellen Attraktionen, die jedes Jahr zahlreiche Gäste anlocken. Im Kalender 2025 des BARnimer Landes sind insgesamt zwölf touristische Einrichtungen mit Gutscheinen und Postkarten vertreten. Er bietet mit Rabatten, Preisnachlässen sowie Freikarten zusätzliche Anreize, die vielfältigen Highlights zu besuchen und eignet sich ideal als Geschenk. Die Erlebnisse können anschließend mit herzlichen Grüßen per Postkarte versendet werden. Am Kalender haben unter anderem das Museum Eberswalde, der Wildpark Schorfheide, das Kleinste Sägewerk Brandenburgs in Tiefensee, das UNESCO Besucherzentrum für das Welterbe Bauhaus in Bernau, der Geopark in Groß Ziethen, das Felidae Wildkatzenzentrum in Ahrensfelde, der Familiengarten Eberswalde, das Heidekrautbahn-Museum in Basdorf, das Binnenschifffahrts-Museum in Oderberg, das Kloster Chorin und das Barnim Panorama in Wandlitz mitgewirkt. In diesen Einrichtungen sowie allen Tourist-Informationen im Barnim sind die Gutscheinkalender für 7,95 € ab sofort erhältlich (Ausnahme Heidekrautbahn-Museum). Eine Auflistung der Verkaufsstellen finden Sie auf www.barnimerland.de, Stichwort: Gutscheinkalender.

Die WITO Barnim GmbH ist die Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft des Landkreises Barnim. Das Tourismusteam befasst sich mit dem Tourismusmarketing und der Weiterentwicklung des touristischen Angebots für die Reiseregion BARnimer Land. Die kreiseigene Gesellschaft wird vom Landkreis Barnim unterstützt.

Julia Senze

INFO

Ihre Ansprechpartnerin:
WITO Barnim GmbH – Julia Senze (Netzwerkarbeit), senze@wito-barnim.de, ✆ 03334 59 103
www.barnimerland.de

Abfallentsorgung 2025

Das Umweltamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2025 für Hausmüll, Altpapier, Bioabfall, Gelbe Tonne, Elektroschrott, Weihnachtsbaumsammlung und das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Entsorgungstermine erfolgt ab Anfang Dezember 2024 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.kreiswerke-barnim.de) sowie per BDG-Abfall-App.

Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre 2025 und 2026 liegt an verschiedenen Verteilstellen im Barnim aus. Bitte nutzen Sie die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber, für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.

Hinweis zur Entsorgung der Gelben Tonne:

Bei Fragen zur Gelben Tonne steht Ihnen die Firma REMONDIS unter 033398 84 90 oder per Mail an werneuchen@remondis.de gern zur Verfügung.

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2025
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Landkreis Barnim, Umweltamt

Bitte suchen Sie sich aus der Tabelle Ihren Ortsteil und Ihre Straße heraus und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2025.

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Britz	Britz	Am Grund	15	15		1	5	8
Britz	Britz	Am Heuweg	15			1	5	8
Britz	Britz	Bergstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Birkenweg	15			1	5	8
Britz	Britz	Blütenberger Weg	15			1	5	8
Britz	Britz	Brodowiner Str.	15			1	5	8
Britz	Britz	Chorner Str.	15			1	5	8
Britz	Britz	Dorfstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Eberswalder Str.	15	15		1	5	8
Britz	Britz	Fauenwerkstr.	15	15		1	5	8
Britz	Britz	Feldstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Ferdinandsfelde	15			1	5	8
Britz	Britz	Friedrichstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Gartenstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Glück-Auf-Weg	15			1	5	8
Britz	Britz	Hans-Ammon-Str.	15	15		1	5	8
Britz	Britz	Haegermühler Str.	15			1	5	8
Britz	Britz	Heideweg	15			1	5	8
Britz	Britz	Hermannstr.	15	15		1	5	8
Britz	Britz	Joachimsthaler Str.	15	15	10	1	5	8
Britz	Britz	Karlstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Kiefernweg	15		10	1	5	8
Britz	Britz	Kirchstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Klosterstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Kurze Str.	15			1	5	8
Britz	Britz	Lichterfelder Str.	15			1	5	8
Britz	Britz	Lindenallee	15			1	5	
Britz	Britz	Mittelstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Oderberger Str.	15	15	10	1	5	8
Britz	Britz	Oderberger Weg	15			1	5	8
Britz	Britz	Ragöser Str.	15			1	5	8
Britz	Britz	Ringstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Schulstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Seestr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Waldstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Weberstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Wiesenstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Wilhelmstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Winkelmannstr.	15			1	5	8
Britz	Britz	Zum Hasenpfuhl	15		10	1	5	8
Chorin	Brodowin	Brodowiner Dorfstr.	4		8	8	20	1
Chorin	Brodowin	Pehlitz	4			8	11	1
Chorin	Brodowin	Weißensee	4			8	20	1

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Chorin	Chorin	Am Pehlitzwerder	4			6		
Chorin	Chorin	Amt Chorin	4	11	6	6	20	1
Chorin	Chorin	An der Alten Mühle	4			6	20	
Chorin	Chorin	Angermünder Chaussee	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Buchholzer Str.	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Choriner Bahnhofstr.	4	12		6	20	1
Chorin	Chorin	Choriner Dorfstr.	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Choriner Dorfstr. (Mittelreihe)	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Golzower Weg	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Hüttenweg	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Klostersteig	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Mönchsbrück	1			3	2	8
Chorin	Chorin	Neue Klosterallee	4	12		6	20	1
Chorin	Chorin	Parsteinwerder	4			6	20	
Chorin	Chorin	Sandkruger Weg	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Senftental	4			1	1	1
Chorin	Chorin	Theerofen	4			6	20	1
Chorin	Chorin	Triftstr.	4			6	20	1
Chorin	Golzow	Alte Handelsstr.	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Am Kienbruch	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Am Mühlenberg	15			1	1	1
Chorin	Golzow	An der Trift	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Bergstr.	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Britzer Str.	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Choriner Weg	15		4	1	1	1
Chorin	Golzow	Joachimsthaler Str.	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Kirchsteig	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Lichterfelder Weg	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Lindenweg	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Postberg	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Schönhof	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Senftenhütter Str.	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Weidenweg	15			1	1	1
Chorin	Golzow	Zum Moospfuhl	15			1	1	1
Chorin	Neuehütte	Am Wasserweg	4			6	19	1
Chorin	Neuehütte	An der Köhlerei	4			6	19	1
Chorin	Neuehütte	An der Mühle	4			6	19	1
Chorin	Neuehütte	Walcstr.	4			6	19	1
Chorin	Neuehütte	Zur Ragöse	4			6	19	1
Chorin	Sandkrug	Angermünder Str.	4			6	3	1
Chorin	Sandkrug	Bundesstraße 2	4			6	3	1
Chorin	Sandkrug	Golzower Str.	4			6	3	1
Chorin	Sandkrug	Karlstr.	4			6	3	1
Chorin	Sandkrug	Lieper Weg	4			6	3	1
Chorin	Sandkrug	Ragöser Mühle	4	11		6	3	1
Chorin	Sandkrug	Seestr.	4			6	3	1
Chorin	Sandkrug	Wiesenstr.	4			6	3	1
Chorin	Senftenhütte	Am Kirchplatz	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Am Krausenberg	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Am Pfuhl	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Ärmel	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Choriner Ende	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Golzower Ende	4			1	1	
Chorin	Senftenhütte	Kolle Seele	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Lindenstr.	4			1	1	1
Chorin	Senftenhütte	Zur Posse	4			1	1	1
Chorin	Serwest	Ausbau	4			6	20	1
Chorin	Serwest	Serwester Dorfstr.	4		6	6	20	1
Hohenfinow	Hohenfinow	Am Anger	1		1	6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Am Bahnhof	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Am Struwenberg	1		1	6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Cöthener Str.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Falkenberger Str.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Feldstr.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Gersdorfer Str.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Hauptstr.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Hohenfinower Str.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Karlswerk	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Karlswerker Weg	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Kusselweg	1			6	11	7

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Hohenfinow	Hohenfinow	Möhlenweg	1		1	6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Niederfinower Str.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Sophienhaus	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Tornower Dorfstr.	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Weg zum Liebenstein	1			6	11	7
Hohenfinow	Hohenfinow	Zum Kienberg	1			6	11	7
Liepe	Liepe	Am Rundteil	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Am Sportplatz	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Bergstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Brauerstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Brodowiner Str.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Choriner Str.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Ernst-Thälmann-Str.	1		6	6	2	7
Liepe	Liepe	Fischerstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Gutshof	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Karl-Liebknecht-Str.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Kirchstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Kreuzstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Kurze Str.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Lieper Schleuse	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Neue Parsteiner Str.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Parsteiner Str.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Poststr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Triftstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Vorwerk	1			6	2	
Liepe	Liepe	Waldstr.	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Wiesenweg	1			6	2	7
Liepe	Liepe	Zur Alten Weide	1			6	2	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Am Görberg	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Bauernstr.	2	11	6	6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Dorfstr.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Fischerstr.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Gartenstr.	2	11	6	6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Gesundbrunnen	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Hohensaatener Str.	2	11	6	6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Kameruner Str.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Lüdersdorfer Str.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Oderberger Str.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Schulstr.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Sportlerweg	2	11	6	6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Stolzenhagener Str.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Vogelsang	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Wiesengrund	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Wilhelmstr.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Ziegeleiweg	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Burgwall	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Elsengrund	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Ernst-Thälmann-Str.	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Gutshof	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Kastanienallee	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Kietz	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Silberkistenweg	2			6	9	7
Lunow-Stolzenhagen	Stolzenhagen	Weinbergstr.	2			6	9	7
Niederfinow	Niederfinow	An der Schleusentreppe	1	11		6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	An der Zugbrücke	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Alterill	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Bergstr.	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Choriner Str.	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Dorfstr.	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Finowstr.	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Grenzhäuser	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Heberwerkstr.	1	11		6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Lieper Schleuse	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Neue Bergstr.	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Schulstr.	1			6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Waldstr.	1	11		6	2	7
Niederfinow	Niederfinow	Zum Kanal	1			6	2	
Oderberg	Neuendorf	Neuendorf	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Altes Bruch	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Am Friedenshain	1		1	6	11	8

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelbe Tonne	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
Oderberg	Oderberg	Am Schanzenberg	1			6		
Oderberg	Oderberg	Am Spitz	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Angermünder Str.	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Bahnhof-Ausbau	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Bahnwärterhaus	1			6		8
Oderberg	Oderberg	Bardin	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Bergring	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Berliner Str.	1		1	6	11	8
Oderberg	Oderberg	Brodowiner Str.	1	11		6	11	8
Oderberg	Oderberg	Eberswalder Chaussee	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Ehm-Welk-Platz	1	11	1	6	11	8
Oderberg	Oderberg	Festung	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Fliederweg	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Fontaneplatz	1	11		6	11	8
Oderberg	Oderberg	Freienwalder Str.	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Friedrich-Wilhelm-Schmidt-Str.	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Galgenberg	1		1	6	11	
Oderberg	Oderberg	Gartenstr.	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Geistberg	1			6	11	
Oderberg	Oderberg	Hermann-Seidel-Str.	1	11		6	11	8
Oderberg	Oderberg	Kiefernweg	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Maienpfuhl	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Oberkietz	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Platz der Einheit	1		1	6	11	8
Oderberg	Oderberg	Puschkin-Ufer	1			6	11	8
Oderberg	Oderberg	Schwedter Str.	1	11		6	11	8
Oderberg	Oderberg	Straße der Jugend	1	11		6	11	8
Oderberg	Oderberg	Teufelsberg	1	11		6	11	8
Oderberg	Oderberg	Waldstr.	1	11	1	6	11	
Parsteinsee	Lüdersdorf	Bahnhofstr.	2			6	9	7
Parsteinsee	Lüdersdorf	Dorfstr.	2			6	9	7
Parsteinsee	Lüdersdorf	Kirschenallee	2			6	9	7
Parsteinsee	Lüdersdorf	Parsteiner Str.	2			6	9	7
Parsteinsee	Lüdersdorf	Triftstr.	2			6	9	7
Parsteinsee	Parstein	Am Wirtschaftsweg	2			6	11	7
Parsteinsee	Parstein	Angermünder Str.	2			6	11	7
Parsteinsee	Parstein	Lüdersdorfer Str.	2			6	11	7
Parsteinsee	Parstein	Oderberger Str.	2		6	6	11	7
Parsteinsee	Parsteinsee	Friedensstr.	2			6	9	7
Parsteinsee	Parsteinsee	Wallyshofer Weg	2			6	11	7

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt unter Telefon 03334 214-1565.

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Eigentümerinnen und Eigentümer sind zur Auskunft verpflichtet

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tourenpläne 2025 - Abfallentsorgung
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Landkreis Barnim, Umweltamt

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 60 - 240
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	20.	10.	03.	**12.**	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	01.	1
Montag	-	-	24.	-	26.	-	28.	-	29.	-	-	**20.**	Montag
2	21.	11.	04.	**14.**	06.	17.	08.	19.	09.	21.	11.	02.	2
Dienstag	-	-	25.	-	27.	-	29.	-	30.	-	-	**22.**	Dienstag
4	**03.**	13.	06.	**16.**	08.	19.	10.	21.	11.	02.	13.	04.	4
Donnerstag	23.	-	27.	-	**30.**	-	31.	-	-	23.	-	**24.**	Donnerstag
15	17.	07.	21.	11.	**03.**	**14.**	04.	15.	05.	17.	**08.**	19.	15
Freitag	-	28.	-	-	23.	-	25.	-	26.	-	28.	-	Freitag

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	**07.**	**04.**	01.	1
Montag	27.	24.	24.	**22.**	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	Montag
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
4	**03.**	13.	13.	10.	08.	05.	03.	14.	11.	**10.**	**07.**	04.	4
Donnerstag	16.	27.	27.	**25.**	22.	19.	17.	28.	25.	23.	20.	18.	Donnerstag
	30.	-	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	
6	06.	03.	03.	**12.**	12.	**10.**	07.	04.	01.	13.	10.	08.	6
Montag	20.	17.	17.	28.	26.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	**20.**	Montag
	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	
10	10.	07.	07.	04.	**03.**	**14.**	11.	08.	05.	**06.**	**03.**	12.	10
Freitag	24.	21.	21.	**17.**	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	**27.**	Freitag
	-	-	-	-	**31.**	-	-	-	-	-	28.	-	

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (7-täglich)
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
	06.	03.	03.	07.	05.	02.	07.	04.	01.	**07.**	**04.**	01.	
11	13.	10.	10.	**12.**	12.	**10.**	14.	11.	08.	13.	10.	08.	11
Montag	20.	17.	17.	**22.**	19.	16.	21.	18.	15.	20.	17.	15.	Montag
	27.	24.	24.	28.	26.	23.	28.	25.	22.	27.	24.	**20.**	
	-	-	31.	-	-	30.	-	-	29.	-	-	29.	
	07.	04.	04.	01.	06.	03.	01.	05.	02.	**08.**	**05.**	02.	
12	14.	11.	11.	08.	13.	**11.**	08.	12.	09.	14.	11.	09.	12
Dienstag	21.	18.	18.	**14.**	20.	17.	15.	19.	16.	21.	18.	16.	Dienstag
	28.	25.	25.	**23.**	27.	24.	22.	26.	23.	28.	25.	**22.**	
	-	-	-	29.	-	-	29.	-	30.	-	-	30.	
	04.	07	07	04	**03.**	06	04	01.	05	**06.**	**03.**	05.	
15	10.	14.	14.	11.	09	**14.**	11	08.	12	**11.**	**08.**	12.	15
Freitag	17	21.	21.	**17.**	16	20	18.	15	19.	17	14	19	Freitag
	24.	28	28	**26.**	23	27.	25.	22.	26.	24.	21	**27.**	
	31.	-	-	-	**31.**	-	-	29.	-	-	28.	-	

Tourenplan 2025 - Barnimer Altpapiertonne
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	06.	03.	03.	28.	26.	23.	21.	18.	15.	13.	10.	08.	1
Montag	-	-	31.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Montag
2	07.	04.	04.	01.	27.	24.	22.	19.	16.	14.	11.	09.	2
Dienstag	-	-	-	29.	-	-	-	-	-	-	-	-	Dienstag
3	08.	05.	05.	02.	28.	25.	23.	20.	17.	15.	12.	10.	3
Mittwoch	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	-	-	-	Mittwoch
5	10.	07	07.	04.	**03.**	27.	25.	22	19.	17.	14.	12.	5
Freitag	-	-	-	-	**31.**	-	-	-	-	-	-	-	Freitag
9	16.	13.	13.	10.	08.	05.	03.	28.	25.	23.	20.	18.	9
Donnerstag	-	-	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	Donnerstag
11	20.	17.	17.	**12.**	12.	**10.**	07.	04.	01.	27.	24.	**20.**	11
Montag	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	Montag
19	**03.**	27.	27.	**25.**	22.	19.	17.	14.	11.	**10.**	**07.**	04.	19
Donnerstag	30.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Donnerstag
20	**04.**	28.	28.	**26.**	23.	20.	18.	15.	12.	**11.**	**09.**	05.	20
Freitag	31.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Freitag

Tourenplan 2025 - REMONDIS Gelbe Tonne

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	20.	10.	03.	**12.**	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	01.	1
Montag	-	-	24.	-	26.	-	28.	-	29.	-	-	**20.**	Montag
6	06.	17.	10.	**22.**	12.	02.	14.	04.	15.	06.	17.	08.	6
Montag	27.	-	31.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	Montag
8	08.	19.	12.	02.	14.	04.	16.	06.	17.	08.	19.	10.	8
Mittwoch	29.	-	-	**24.**	-	25.	-	27.	-	29.	-	31.	Mittwoch

Tourenplan 2025 - Bioabfall MGB 120 (14-täglich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	**07.**	**04.**	01.	1
Montag	27.	24.	24.	**22.**	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	Montag
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
7	07.	04.	04.	01.	13.	**11.**	08.	05.	02.	14.	11.	09.	7
Dienstag	21.	18.	18.	**14.**	27.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	**22.**	Dienstag
	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	-	-	-	
8	08.	05.	05.	02.	14.	**12.**	09.	06.	03.	01.	12.	10.	8
Mittwoch	22.	19.	19.	**15.**	28.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	**23.**	Mittwoch
	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	

Tourenplan 2025 - Schadstoffmobil

	Ort	Ortsteil	Standort	Datum	Start	Ende
Amt Britz-Chorin-Oderberg	Britz		Eisenwerkstraße - Nähe Kita	17.09.	10:45	11:15
	Chorin		Dorfstraße 19 a - Containerstellplatz	15.09.	16:45	17:00
	Chorin	Brodowin	Am Anger - Containerstellplatz	15.09.	16:15	16:30
	Chorin	Golzow	Lindenweg - Containerstellplatz	17.09.	11:30	11:45
	Chorin	Neuehütte	Waldstraße 31 A - Buswendeschleife	15.09.	17:45	18:00
	Chorin	Sandkrug	Angermünder Str. - Containerstellplatz	15.09.	17:15	17:30
	Chorin	Senftenhütte	Lindenstraße 11 - Bushaltestelle	16.09.	14:45	15:15
	Chorin	Serwest	Dorfstraße - Buswendeschleife	15.09.	15:45	16:00
	Hohenfinow		Am Anger - Containerstellplatz	22.09.	11:15	11:30
	Liepe		Gutshof - Einfahrt zum Gutshof	22.09.	12:00	12:15
	Lunow-Stolzenhagen	Lunow	Lüdersdorfer Straße - Feuerwehr	16.09.	12:00	12:30
	Niederfinow		Atomill - Containerstellplatz	22.09.	12:30	13:00
	Oderberg		Puschkinufer	16.09.	10:30	11:00
	Oderberg		Am Friedenshain - Containerstellplatz	16.09.	11:15	11:45
	Parsteinsee	Parstein	Lüdersdorfer Straße - Containerstellplatz	16.09.	12:45	13:15

Tourenplan 2025 - Elektroschrottabholung

Abholung erfolgt nur aus privaten Haushaltungen und nur nach Anmeldung!

Achtung - Um eine Abholung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens **1 Elektrogroßgerät** bereitgestellt werden.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Amt Britz-Chorin-Oderberg	14.	11.	11.	15.	13.	11.	15.	12.	16.	14.	11.	09.	Amt Britz-Chorin-Oderberg

Tourenplan 2025 - Weihnachtsbaumsammlung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen stellen wir in der BDG-App und auf www.kreiswerke-barnim.de zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt im Januar an folgenden Terminen: 13.01. und 24.01.2025

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt Landkreis Barnim Telefon 03334 214-1565.

LOKALES

Unser Dorf hat Zukunft

Serwest nimmt am Dorfwettbewerb teil

Welche Ziele und Wünsche haben wir für unser Dorf, wie gelingt ein gemeinsames Miteinander und wie können wir das Dorfleben noch lebendiger gestalten? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Serwesterinnen und Serwester und auch der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Schnell war klar: Serwest möchte seine vielfältigen Aktivitäten und Ideen präsentieren und reichte im Juli mit Unterstützung des Amtsdirektors Jörg Matthes seine Bewerbung ein.

Am 30.09.2024 war es dann so weit: Eine Jury kam zur Begutachtung nach Serwest. Nach einer herzlichen Begrüßung durch Janne Wachsmuth, stellvertretende Vorsitzende des Landfrauenvereins Serwest e. V., im Dorfgemeinschaftshaus, wurden die Jury-Mitglieder auf eine kleine Zeitreise durch „Serwest früher – heute – in Zukunft“ mitgenommen. Dabei wurden Themen wie das kulturelle und sportliche Angebot, die ärztliche und Lebensmittelversorgung sowie das Vereinsleben damals und heute verglichen und die Zukunftsvisionen für Serwest vorgestellt.

Über die Geschichte des Dorfes, ihre Erfahrungen und Erlebnisse berichteten die Serwester Einwohnerinnen Dagmar Kießling (ehemalige Bürgermeisterin), Hildegard Marx (Mitglied des Ortsbeirates), Barbara Kempe (ehemalige Bürgermeisterin) und Susann Kurz (ehemalige Erzieherin). Die aktuelle Situation in Serwest stellte die neue Ortsvorsteherin, Ellen Wiemer, vor. Die Vision eines zukünftigen Serwests und die geplanten Aktivitäten auf diesem Weg wurden von Janne Wachsmuth präsentiert. Zu den geplanten Projekten gehören unter anderem die Beantragung eines Förderprojekts, die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Dorfgemeinschaftshaus sowie verschiedene Angebote, die der Dorfbevölkerung zugutekommen sollen.

Serwest zu Fuß zu erkunden, kann aufgrund der Größe des Dorfes eine Herausforderung sein. Daher brachte ein Traktor mit Kremseranhänger die Jury-Mitglieder nach der Besichtigung der Kirche zu weiteren wichtigen Stationen im Dorf: dem ehemaligen Gutshof, der Linedance-Gruppe von Freya Stenzel, dem Ökohof der Familie Engler, der Feuerwehr mit dem Vorsitzenden Marcus Boche und einer Vorführung der Kinder- und Jugend-

feuerwehr. Unterwegs gab es ein Treffen mit den Alpakas vom ansässigen Alpakahof der Familie Nüske. Als Abschluss gab es einen kleinen Imbiss mit Käse aus eigener Milchproduktion auf dem Demeterhof von Michael Langanke, wo eine Hofführung stattfand. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die ihre Türen geöffnet haben und den Gästen einen Einblick in ihre Aktivitäten ermöglichten sowie allen Helferinnen und Helfern.

Das Ergebnis der Bewertung steht inzwischen fest: Serwest hat den 2. Platz im Kreiswettbewerb belegt und erhält ein Preisgeld von 1.000 €. Für die Qualifikation zum nachgelagerten Landeswettbewerb hat es nicht gereicht, aber wir freuen uns schon darauf, im Jahr 2027 erneut am Wettbewerb teilzunehmen und die Fortschritte unserer Dorfentwicklung vorzustellen.

Die nächsten Serwester Ereignisse stehen ebenfalls schon fest: Der Landfrauenverein Serwest e. V. organisiert am 07.12.2024 das Serwester Weihnachtsfest und unterstützt den Weihnachtsmarkt auf dem Demeterhof von Michael Langanke am 14.12.2024. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Der Landfrauenverein Serwest e. V.

Kugelahorn für Oderberg

Spende der Firma Hampel und Fam. Osterloff

Aus Anlass des 30-jährigen Firmenjubiläums am 1. Juli 2024 hat die HAMPEL Elektro- & Sicherungsanlagen GmbH fünf Kugelahorn-Bäume für Oderberg gesponsert. Die Bäume wurden in der ersten Novemberwoche in der Angermünder Straße gepflanzt. Damit soll neben der Verschönerung des Stadtbildes auch ein Beitrag für die Umwelt und den Klimaschutz geleistet werden. Nach der Devise – Nicht nur machen, sondern auch Handeln – hat sich die aus Oderberg stammende Familie Osterloff, wohnhaft in Hamburg mit Zweitwohnsitz in Oderberg, dieser Aktion angeschlossen und ebenso zwei Kugelahorn-Bäume gespendet.

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an Herrn Schenke, Leiter des Baubetriebshofes des Amtes BCO, und sein Team für die fachgerechte Pflanzung der Bäume.

Mögen die gepflanzten Bäume Anlass sein, unserer Stadt Oderberg weiterhin zu einem schöneren Aussehen zu verhelfen. Und damit den Bürgern und Besuchern unserer Stadt viel Freude bereiten. Es ist noch genügend zu tun. Packen wir es an.

Christin Werner, Sven Hampel und Bürgermeisterin Martina Hähnel

Die SG Brodowin bewegt über Dorfgrenzen hinweg

Neue attraktive Angebote geschaffen in einem sich verjüngenden Verein

Fotos: Vorstand SG Brodowin 63 e. V.

Die Sportgemeinschaft Brodowin 63 e. V. hat im ausklingenden Jahr wieder einige attraktive Angebote geschaffen, um auch über die Dorfgrenzen hinweg zu werben. Das ist besonders wichtig, da auch die Zukunft des Vereins gesichert sein muss. Im Lauf der vergangenen zwei Jahre konnte durch das Engagement der Mitglieder, die Zahl der Kinder um ein Viertel auf 40 erhöht werden. Mehr als die Hälfte unserer Mitglieder ist unter 30 Jahre jung. Und der Verein wird auch weiblicher: Aus einer auf unserem Sportplatz locker trainierenden Frauenmannschaft konnten wir auch zusätzliche Mitgliederinnen gewinnen.

In Verbindung mit dem 2023 eröffneten Dorfgemeinschaftshaus bietet die Sportgemeinschaft eine Infrastruktur, die sich sehen lassen kann. Und eben Raum für viele Angebote bietet. Damit ist vor allem auch das weitbekannte Kindertraining gemeint, welches langfristig Nachwuchs für die Männerfußballmannschaft sichern soll. Unter erwachsener Aufsicht trainieren Kinder vor allem auch aus umliegenden Choriner Ortsteilen – auch wenn der Spielbetrieb sicher erst zukünftig umgesetzt werden wird. Denn das breite Altersband erlaubt hier noch keine eigene vollständige Mannschaft und fordert uns zur Kooperation mit den Sportfreunden aus Lunow und Oderberg.

Die Männermannschaft spielt nach dem Abstieg im Sommer derzeit erfolgreich in der 1. Kreisklasse Ost des Fußballkreises Oberhavel/Barnim. Zuversichtlich blickt der Verein auch auf den weiteren Gewinn von „Aktiven“, welcher bei der Männermannschaft anhält und den Spielbetrieb absichert.

Aufgrund des Spielbetriebs sowie der vielfältigen weiteren Aktivitäten, benötigt auch der Rasen mehr Aufmerksamkeit. Nur so kann das Sportangebot nachhaltig aufrechterhalten werden und die Sportanlage bleibt ein beliebter Ort der Begegnung im Amt. Man kann sagen, dass das Spielfeld ca. 30 Prozent mehr Auslastung erfährt und somit erstmals auch deutlich mehr Pflege benötigt. Daher wurden aus Vereinsmitteln, aber dankenswerter Weise auch aufgrund der ausgebauten Sponsoren, Verbesserungen erreicht: Wenn früher noch Gastmannschaften über unseren „Kartoffelacker“ spotteten, kann mittlerweile durch hohen Eigenaufwand ein strapazierfähiges, bespielbares „Grün“ vorgezeigt werden, welches Kindern und Erwachsenen Freude beim Sport bringt. Die Pflegemaßnahmen werden auch weiter anhalten.

Wir als Verein — in dem sich naturgemäß auch immer mehr Eltern engagieren — haben erkannt, dass Kinder wieder mehr Bewegung benötigen. Nicht zuletzt veranstalteten wir dazu ein Kindersportfest und sorgten beim Dorffest im Ort und in Serwest für kinderfreundliche Bewegungsangebote.

Ein anderes Highlight abseits der Fußballs war in diesem Jahr der Brodowiner Naturlauf als Teil des Barnimer Laufcups. Mehr als 200 Teilnehmer liefen die Strecke rund um das Ökodorf. Auch wenn das Laufen nicht als Sparte im Verein abgebildet wird, konnte durch unsere Organisation so wieder für uns und unsere schöne Region geworben werden. Es machten sich sogar einige Einwohner und Vereinsmitglieder auf die Strecke.

Ohne Sponsorenleistungen und auch den finanziellen Mitteln der Gemeinde wären die vielen Aktivitäten nicht möglich gewesen. Unser besonderer Dank gilt daher allen Unterstützern des Vereins.

Wir wünschen einen frohen Jahresausklang. Die SG Brodowin 63 würde sich freuen, wenn wir uns bei einer der vielen Aktivitäten auf oder neben dem Platz in 2025 wiedersehen.

Vorstand SG Brodowin 63 e. V.

Miteinander, füreinander!

Zukunftswerkstatt LU-ST (Lunow-Stolzenhagen)

Unter diesem Motto haben sich im Frühjahr dieses Jahres in Lunow-Stolzenhagen Menschen mit dem Ziel zusammengefunden, einen konstruktiven Dialog über die Zukunft in der Region zu befördern und gemeinsam für eine gute Entwicklung von Lunow-Stolzenhagen einzutreten.

Den Auftakt bildete eine erste Veranstaltung im Juli dieses Jahres, an der rund sechzig Menschen aus Lunow-Stolzenhagen und Umgebung teilnahmen. Hier wurden in einem kreativen Prozess Bereiche identifiziert, in denen das Zusammenleben durch ehrenamtliches Engagement in der Region verbessert werden kann. Konkret waren dies: Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, gemeinsame (Winter-)Aktivitäten, Verkehr und Mobilität, Politische Bildung und Windkraft. Für die ersten drei Themen wurden Mitte September konkrete Maßnahmen entwickelt. Erneut nahmen sich fast vierzig Bürgerinnen und Bürger einen ganzen Sonntagnachmittag Zeit, um beispielsweise über den Ausbau der Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu beraten, um ergänzende Angebote für Senioren und Seniorinnen zu überlegen und Ideen zu entwickeln für altersübergreifende Aktivitäten, insbesondere in der kalten Jahreszeit.

Im Bereich Kinder und Jugend kristallisierte sich das langfristige Ziel eines Kinder- und Jugendbeirats zur Mitgestaltung und Teilhabe heraus. Aber auch ganz konkrete Maßnahmen wie beteiligungsorientierte Projekte wurden beschlossen und befinden sich bereits in der Umsetzung. So fand ein erster Filmnachmittag im Begegnungszentrum von Lunow (BGZ) statt.

Für Senioren und Seniorinnen gibt es bereits einige Freizeit- und Mitmachangebote, über die die Seniorenbeauftragten der beiden Gemeinden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zukunftswerkstatt zu Beginn informierten. Dennoch wurde der Wunsch nach mehr Begegnungsräumen formuliert, gerne auch Jung und Alt gemeinsam. Bessere Mobilitätsangebote gerade für Ältere standen ebenso auf der Wunschliste wie mehr gemeinsame Aktionen, insbesondere in den langen und kalten Wintermonaten. Diesem Wunsch wird nun mit einem ehrenamtlich betriebenen Senioren-Kino entsprochen, welches noch in 2024 startet.

Auch die dritte Arbeitsgruppe entwickelte einige Ideen für altersübergreifende Aktivitäten, insbesondere für die kalte Jahreszeit. Zukünftig werden u. a. regelmäßige Spieleabende veranstaltet. Weiterhin soll eine „Mitbringkneipe“ ins Leben gerufen werden. Schon bald wird es für alle Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen Filmabende im BGZ geben und es haben sich informelle Gruppen vernetzt, wie das „Lunow Mitfahrterminal“ oder die „Feuerschalengruppe“.

Im Frühjahr 2025 ist eine dritte Zukunftswerkstatt geplant, zu der wieder alle aus Lunow und Stolzenhagen aufgerufen werden, mitzumachen.

All dies geschieht auf rein zivilgesellschaftlicher Basis. Begleitend hat die Gruppe Unterstützung durch den Gemeinderat und sie kann auf die professionelle Hilfe von demos Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung zurückgreifen, einem Verein, der sich der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens verschrieben hat. Wer uns erreichen möchte: Wir haben einen (gelben) Briefkasten vor dem Café Goldrand, der regelmäßig geleert wird. Außerdem wird es in Kürze im Internet unter www.lu-st.info alle aktuellen Informationen geben.

Stefan Reuyß
für die Zukunftswerkstatt Lu-St

Das Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin hat seinen Abschluss gefunden

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft war daran beteiligt und dankte für Zusammenarbeit

Das am 21. Mai 1996 durch das Amt für Agrarordnung Uckermark/Barnim angeordnete Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin hat nach 28 Jahren nunmehr seinen Abschluss gefunden.

Das Flurbereinigungsverfahren wurde nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt und umfasste die Fluren 1 bis 4 der Gemarkung Brodowin mit einer Größe von rund 1.387 ha und 666 Flurstücken. Mit dem Flurbereinigungsverfahren war beabsichtigt, die gemeindlichen Planungen zur Entwicklung des im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gelegenen Gemeindegebietes bei einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung mit den Instrumenten der ländlichen Neuordnung zu unterstützen.

Daran beteiligt waren 240 Eigentümer, welche nach Flurbereinigungsgesetz die Teilnehmergemeinschaft Brodowin bildeten.

Der von der Teilnehmergemeinschaft gewählte Vorstand hat das Verfahren über den gesamten Zeitraum maßgeblich begleitet. In den acht Personen sowie deren Stellvertretern umfassenden Vorstand sind Vertreter der Landwirtschaft, der Kommunen und private Eigentümer gewählt worden, die sich – je nach Verfahrensstand – mehrmals im Jahr zusammenfanden, um die für den Fortgang des Verfahrens maßgeblichen Entscheidungen herbeizuführen.

2012 wurde der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben. In den folgenden Jahren sind verfahrensbedingt insgesamt acht Nachträge zum Flurbereinigungsplan aufgestellt worden. Nach teilweise langwierigen Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren in nur wenigen Einzelfällen sind alle Planungen und Änderungen bestandskräftig. Das Eigentum ist auf die jeweils im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Empfänger endgültig übergegangen. Die letzten Grundbücher und das Liegenschaftskataster sind Anfang des Jahres 2024 für alle Teilnehmer des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens kostenneutral berichtigt worden.

Ein Hauptschwerpunkt für die Anordnung des Verfahrens war die Planung des Wegenetzes einschließlich des Ausbaus der Wege für touristische und landwirtschaftliche Zwecke, die katasteramtliche Neuvermessung aller Grundstücke in der Dorf- und Feldlage sowie die eigentumsrechtliche Klärung und anschließende Zuordnung, aber auch die Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung und der Landschaftspflege. Die Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes wurde diesen Zielen angepasst und erfolgreich umgesetzt. Dem aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht überaus sensiblen Charakter des Verfahrensgebietes im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wurde dabei Rechnung getragen.

Am 14. Oktober 2024 hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) die Schlussfeststellung erlassen und damit das Verfahren beendet.

Der feierliche Abschluss des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin fand bei einem Öffentlichkeitstermin am 14. September 2024 in Brodowin statt. Den Grußworten der beteiligten Akteure folgte die Enthüllung einer Gedenktafel. Mit diesem letzten Aufeinandertreffen der Beteiligten haben das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) sowie das Amt Britz-Chorin-Oderberg dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft für die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit gedankt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Brodowin

ANZEIGE

Basteln mit Kindern in Lunow

Mit anschließender Weihnachtsfeier

Am 7. Dezember 2024 wird im Begegnungszentrum Lunow ab 14 Uhr mit Kindern gebastelt. Im Anschluss findet eine kleine Weihnachtsfeier mit Musik statt.

Liebe Oderberger
und Geschichtsinteressierte,

zur Vorstellung
unseres **Band 4** aus der Reihe

Oderberg
Geschichte und Geschichten
einer Stadt

laden wir Sie herzlich ein.

Wann: am Donnerstag, den 5.12.2024
um 15:30 Uhr

Wo: Sparkassenfiliale Oderberg

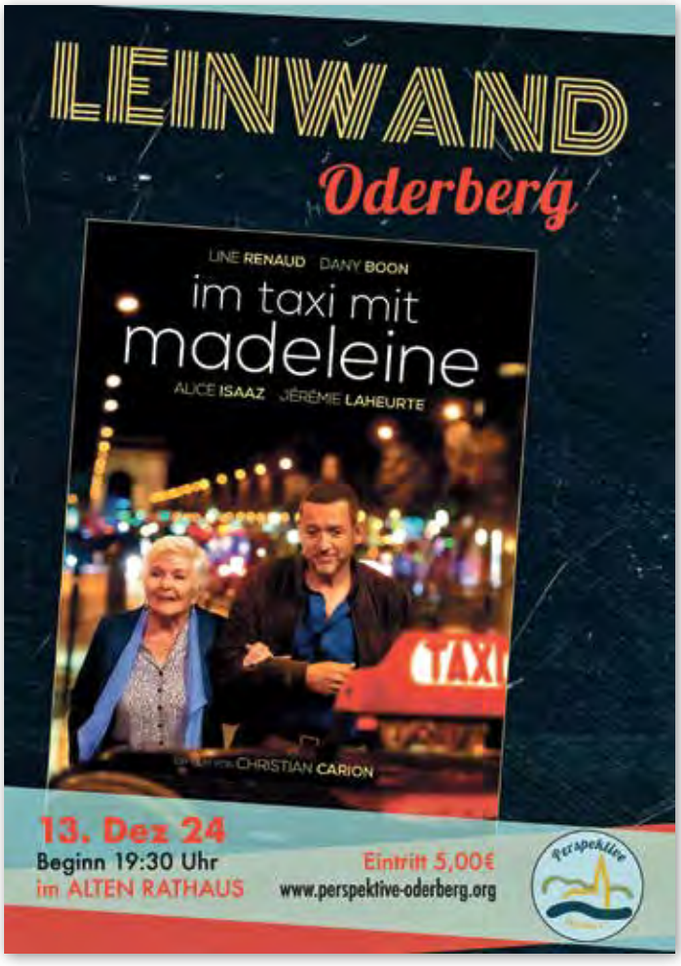

Dritter Advent im Atelier mit Weihnachtskonzert

Die Findlinge

15.12.2024
von 14 bis 19 Uhr
mit Punsch
und Plausch,
Geschenkideen
und

Weihnachtskonzert
Die Findlinge
ab 16 Uhr

Am dritten Advent um 14 Uhr öffnet das Atelier Johanna Martin in der Angermünder Straße in Oderberg zu einem gemütlichen Beisammensein am Kamin.
Wer noch nicht weihnachtlich gestimmt ist, kann hier aufholen und im Endspurt noch ein paar kleine Geschenke für seine lieben aus der Hand der Künstlerin finden. Auch für Leib und Seele ist gesorgt, warmer Punsch auf dem Kaminofen inklusive.

Ab 16 Uhr bezaubern uns die Findlinge mit ihrem schon fast traditionellen Weihnachtskonzert. Die drei Musikerinnen Heike Zillmann, Christina Raasch und Manuela Zühr lassen
traditionelle weihnachtliche Melodien in neuem Gewand erklingen. Es sind zum Teil Lieder, die jeder kennt, die Erinnerungen wecken und das Herz berühren.
Das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern gehört in Oderberg inzwischen schon zur Findlings-Tradition und darf natürlich auch diesmal nicht fehlen.

Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent!

Atelier Johanna Martin
Angermünder Straße 4 16248 Oderberg

Britzer Familienadvent

am 8.12.2024
von 14.00 bis 18.00 Uhr
auf dem Sportplatz

Es laden ein:
- FSV Fortuna Britz 90 e.V. und Abteilung Frauen-Gymnastik
- Britzer Heimatkundeverein e.V.
- Seniorenclub Britz e.V. und die
- FFW Britz

Grafiken designed by freepik

Mal wieder „danke“ sagen.

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

Einfach online buchen.

Jederzeit im Internet auf:
https://shop.heimatblatt.de

1. Familien-Weihnachtsmarkt

demeter

am 14. Dezember 2024 auf dem Bauernhof

von 11 bis 18 Uhr

Willkommen in unserer Wichtelwelt

mit Streichelziegen, Kuschelkuh und freilaufenden Tieren

- Live-Musik von 14 - 17 Uhr
- Fleisch- und Wurstwaren vom eigenen Rind
- hausgemachte Speisen und Süßes
- Glühwein und Kinderpunsch
- lokales Essen und Veganes
- Bratapfel rösten
- Handwerks- und Kleinkunst-stände
- Weihnachtsmann mit Geschenken für die Kleinen
- Fotos mit dem Weihnachtsmann
- Tombola jedes Los gewinnt
- Kinderaktionen: Basteln, Kerzenziehen, Ponyreiten

Verkauf von Weihnachtsbäumen aus der Uckermark

- Märchenstunde (13 - 16 Uhr)
- Brodowiner Theatergruppe
- Verlosung der Hauptpreise um 18 Uhr
- Weihnachtswichtel Versteigerung
- Basteln zu verschiedenen Zeiten
  - Teelichthalter
  - Traumfänger
  - Hufeisen Deko, u.v.m.

Verkleidete Wichtel oder Engel erhalten unser Hofeis (verschiedene Sorten) zum halben Preis

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB

Buchholzer Str. 7 16230 Chorin OT Serwest

MICHAEL LANGANKE

Kontakt: 0172 2794286

auf Instagram: demeterhoflanganke

JUNGES LEBEN

Aufregende Wochen für die Abc-Schützen der Grundschule Oderberg

Viel Neues wurde vermittelt wie Verhalten am und im Bus und Verhalten Fremden gegenüber

Für unsere Schulanfänger vergingen sieben aufregende Wochen in denen sie viel Neues erfahren durften. Sie haben den Alltag in der Schule kennen gelernt, neue Freunde gefunden und schon einige Höhepunkte erlebt.

So kam zum Beispiel die Busschule an unsere Schule, um den Kindern der 1. Klasse das richtige und sichere Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus zu erklären. Gemeinsam mit der Barnimer Busgesellschaft und der Polizei lernten die Kinder beispielsweise auf welcher Seite des Gehwegs man sicher zur Bushaltestelle gelangt und wie man sich richtig beim Warten auf den Bus verhält. Besonders aufregend war dann auch die Busfahrt für alle Kinder, bei der sie das richtige Verhalten während der Busfahrt lernten.

Ein weiteres Highlight war das Sicherheitstraining „Alpha-Kids“ welches von einem erfahrenen Projektleiter durchgeführt wurde. Dort lernten die Schulanfänger wie sie sich Fremden gegenüber verhalten sollten, welche zu nah kommen und mit welchen Maßnahmen sich die Kinder in Gefahrensituationen schützen können. Mit den Kindern wurden hierfür praktische Übungen durchgeführt, um das Gelernte zu festigen.

Die Kinder waren bei beiden Veranstaltungen aufgeschlossen, neugierig und sehr motiviert.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Präventionsabteilung der Polizeiinspektion Barnim und an die BBG!

S. Schmidt
Grundschule Oderberg

Spuk im Rathaus

Hortkinder spukten an Halloween in Britz

Halloween wurde am 30.10.2024 im Hort „Britzer Strolche“ zelebriert und 41 Kinder sowie drei Erzieher haben es etwas zu wörtlich genommen. Gruseln stand auf dem Programm mit viel Blut, Verletzungen und ausgefallenen Kostümen.

Bereits um 8 Uhr haben die Vorbereitungen begonnen mit einem Schmink- und Tattoo-Stand für die Kinder, denn um 9 Uhr ging die Spukerei los in Britz. Angefangen bei der Kita „Sonnenzwerge“, wo wir sehr herzlich begrüßt wurden. Dann ging es weiter zum Rathaus und auch da wurden wir sehr gruselig empfangen. Nach vorheriger Rücksprache durften wir an allen Türen klopfen und nach Süßigkeiten fragen. Nach viel Unruhe Verbreiten ging es auch schon weiter zu Familie Jarke, die Rätsel vorbereitet hatten, denn so ganz einfach kommt man bei diesem Haus nicht an Süßigkeiten. Die Geschicklichkeitsübungen wurden geschafft und schon ging es weiter zur Autowerkstatt Buse. Hier mussten wir sehr laut rufen „Süßes, sonst gibt’s Saures“. Auch hier hatten die Kinder eine sehr gute Ausbeute. Nächste Station war bei Familie Heine. Rufen, klingeln und Gruselgeräusche haben auch Frau Heine rausgelockt und die Kinder freuten sich auch hier auf viele Süßigkeiten. Zum Schluss und mit bereits sehr gefüllten Tüten, ging es zur Wäscherei Behrendt. An der Straße entlang erhielten die Kinder und Erzieher nur freundliche Gesichter und tolle Rückmeldungen für die Kostüme. Auch an der letzten Station waren wir nicht zu überhören und vergruselten sogar die Kundschaft.

Wir bedanken uns bei allen Haushalten, Gewerken, Eltern, der Kita „Sonnenzwerge“ und den Rathausmitarbeitern, die uns bei unserer Gruselaktion unterstützt haben und vor allem für die Möglichkeit, dass die Kinder einen so tollen Tag hatten.

11.11.2024 – ein Fest der Freude

Martinsumzug an der Max-Kienitz-Schule

Am 11. November feierte die Max-Kienitz-Schule den traditionellen Martinstag mit einem bunten Programm, das sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern und Verwandte in seinen Bann zog. Die Vorbereitungen für das Fest begannen bereits um 16 Uhr, als die verschiedenen Stände aufgebaut wurden, um sich auf den Ansturm der Besucher vorzubereiten.

Die Atmosphäre war festlich und einladend: Es wurde gegrillt, warme Getränke wurden ausgeschenkt und für die kleinen Gäste gab es Stockbrot, das über den Feuerschalen geröstet werden konnte. Diese kulinarischen Köstlichkeiten trugen zur gemütlichen Stimmung des Abends bei. Der Erlös aus dem Fest kam den Klassenkassen zugute, was nicht nur die Vorfreude auf zukünftige Projekte steigerte, sondern auch den Gemeinschaftssinn innerhalb der Schule stärkte.

Um 17 Uhr eröffneten Frau Bieber und Anton als Moderator das Programm und begrüßten alle Anwesenden herzlich. Mathilda und Emma aus der Drama AG trugen zwei Gedichte vor. Den Höhepunkt des Programms bildete die kleine Theateraufführung der Kinder der Klasse 3b unter der Leitung von Frau Riedel zur Bedeutung des Martinstages. Im Anschluss sangen Schülerinnen und Schüler der 1. und 3. Klasse ein Lied, begleitet von Frau Knoll auf der Gitarre.

Gleichzeitig hatte die Jury unter der Leitung von Frau Lücke die schwierige Aufgabe, die schönsten drei selbstgebastelten Laternen zu beurteilen. Die Entscheidung fiel nicht leicht, da so viele kreative und liebevoll gestaltete Laternen präsentiert wurden. Die Jury war beeindruckt von der Vielfalt und dem Einfallsreichtum der Schülerinnen und Schüler.

Ein besonderes Highlight des Tages war der Martinsumzug, der von der freiwilligen Feuerwehr Britz und der Polizei begleitet wurde. Der Förderverein organisierte die Spielleute Neuenhagen die für die musikalische Umrahmung sorgten, sodass alle Kinder und Interessierten fröhlich durch Britz ziehen konnten.

Insgesamt war der Martinstag an der Max-Kienitz-Schule ein gelungenes Fest voller Freude, Gemeinschaft und besinnlicher Momente. Die Veranstaltung vermittelte wichtige Werte wie Nächstenliebe und Teilen – ganz im Sinne des heiligen Martin – und hinterließ bei allen Beteiligten schöne Erinnerungen.

Emotikontest an der Max-Kienitz-Schule am 7.11.

Im Rahmen einer Studie der Universität Potsdam

Im Rahmen einer umfassenden Studie der Universität Potsdam wird seit vielen Jahren der Emotikontest durchgeführt, der sich auf die sportlichen Fähigkeiten von Drittklässlern an allen Grundschulen im Land Brandenburg konzentriert. Neben den sechs motorischen Testaufgaben besteht auch die Möglichkeit, anthropometrische Daten wie Körpergröße und Körpergewicht zu erfassen. Ziel dieser Erhebung ist es, mögliche Zusammenhänge zwischen diesen Daten und der motorischen Fitness der Kinder zu analysieren.
Der Emotikontest umfasst mehrere motorische Übungen, die nicht im Voraus geübt werden. Vor jeder Testaufgabe erhalten die Schülerinnen und Schüler jedoch eine ausführliche Erklärung, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen und Ziele der Übungen verstehen. Die Testaufgaben sind:

1. **Einbeinstand:** Überprüfung des statischen Gleichgewichts bei geschlossenen Augen.
2. **20-Meter-Sprint:** Überprüfung der Aktionsschnelligkeit.
3. **Medizinballstoßen:** Überprüfung der Schnellkraft der oberen Extremitäten.

4. **Standweitsprung:** Überprüfung der Schnellkraft der unteren Extremitäten.
5. **Sternlauf:** Überprüfung der Koordination unter Zeitdruck (Gewandtheit).
6. **6-Minuten-Lauf:** Überprüfung der aeroben Ausdauer.

Zusätzlich zur Durchführung dieser motorischen Tests haben die Eltern in einer schriftlichen Befragung die Möglichkeit, freiwillig Angaben zur Körpergröße und zum Körpergewicht ihrer Kinder zu machen sowie Informationen über die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme an einer Sport-AG zu geben. Alle Daten der Kinder werden verschlüsselt an das MBJS zur Studie übermittelt.
Die Kinder mit den besten Ergebnissen werden im März zur Talentiade nach Eberswalde eingeladen. Ein großes Dankeschön für die Durchführung in diesem Jahr geht an Frau Rütz und Herrn Zieschank sowie Eltern aus den 3. Klassen und unseren beiden Praktikanten, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Neue AG an der Max-Kienitz-Schule gestartet

Respekt und Rücksichtnahme wurde u. a. am 07.11.2024 vermittelt

Die Max-Kienitz-Schule hat kürzlich eine neue Arbeitsgemeinschaft (AG) ins Leben gerufen, die sich mit dem Thema Selbstverteidigung für die Klassen 4 bis 6 beschäftigt. Das Interesse an diesem Angebot war groß: Insgesamt meldeten sich 30 Kinder an, von denen 19 Jungen und Mädchen zur Eröffnung der AG erschienen.
Die AG wird von Herrn Colmsee geleitet, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den Teilnehmern nicht nur Techniken zur Selbstverteidigung, sondern auch wichtige Werte wie Respekt und Rücksichtnahme zu vermitteln. In einer Zeit, in der Konflikte häufig eskalieren können, ist es Herrn Colmsee besonders wichtig, den Kindern beizubringen, wie sie in Notsituationen angemessen reagieren können.

Ein zentraler Aspekt des Kurses ist die Bedeutung der verbalen Kommunikation. Bevor es zu Handgreiflichkeiten kommt, sollen die Kinder lernen, sich klar und deutlich auszudrücken. Herr Colmsee betont, dass viele Konflikte durch Missverständnisse entstehen und dass eine respektvolle Ansprache oft dazu beitragen kann, Auseinandersetzungen zu vermeiden.
Herr Colmsee plant für die kommenden Wochen weitere spannende Einheiten, in denen die Kinder nicht nur Techniken erlernen werden, sondern auch über Themen wie Freundschaft, Teamarbeit und das richtige Verhalten in schwierigen Situationen sprechen können.
Die AG Selbstverteidigung an der Max-Kienitz-Schule bietet den Kindern somit nicht nur eine Möglichkeit zur körperlichen Betätigung, sondern fördert auch soziale Kompetenzen und ein respektvolles Miteinander. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gruppe entwickeln wird und welche Fortschritte die Teilnehmer im Laufe des Schuljahres machen werden.

11.11.2024 – Laternenwettbewerb

Phantasie ohne Grenzen

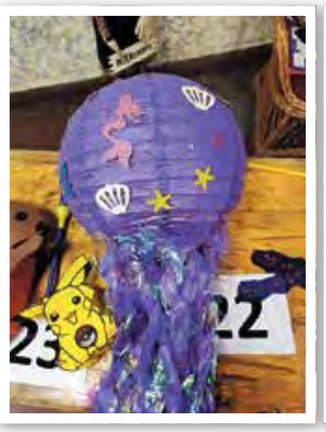
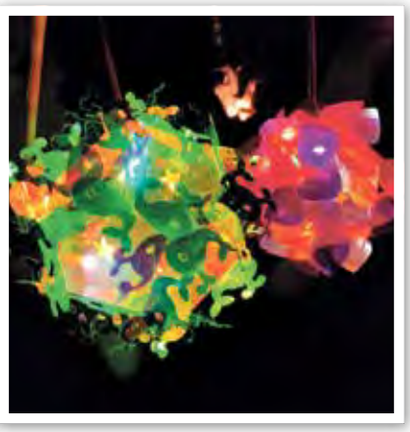

Am 11. November 2024 fand im Rahmen des traditionellen Martinsfestes der mit Spannung erwartete Laternenwettbewerb statt. Insgesamt nahmen 29 Kinder an dem Wettbewerb teil und präsentierten ihre liebevoll gestalteten Laternen. Die Jury hatte eine herausfordernde Aufgabe, da jede Laterne durch individuelle Ideen und handwerkliches Geschick bestach. Nach eingehender Prüfung und intensiven Diskussionen wurden die Sieger bekannt gegeben.
Den ersten Platz sicherte sich Sophie Jarke, den zweiten Platz erreichte Jayla Moritz und über den dritten Platz konnte sich Finja Geselle freuen. Alle Laternen, überzeugten durch die Einmaligkeit sowie deren fantasievolle Gestaltung. Für die drei Erstplatzierten gab es einen Gutschein vom Förderverein für die Buchhandlung Mahler.
Alle teilnehmenden Kinder erhielten für ihre tollen Arbeiten eine Teilnahmeurkunde sowie einen fluoreszierenden Flummi als Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Kreativität.

Vorankündigung zum Weihnachtsabend

Einladung zum 12. Dezember in die Max-Kienitz-Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Angehörige sowie Interessierte, wir laden euch/Sie herzlich zu unserem festlichen Weihnachtsabend in der Max-Kienitz-Schule ein. Freut euch auf einen besinnlichen Abend voller Freude, Musik und Gemeinschaft.
Wann: DO | **12. Dezember 2024**
Wo: In den Räumen der Max-Kienitz-Schule und auf dem Schulhof
15:30 Uhr: Beginn des Weihnachtsmarktes

Kommt vorbei und genießt die festliche Atmosphäre! Der Weihnachtsmarkt bietet zahlreiche Stände mit Leckereien, handgefertigten Geschenken und vielen Überraschungen.
17:15 Uhr: Einlass zur Turnhalle
17:30 Uhr Programm in der Turnhalle

Es erwartet euch/Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Tanz und Theater. Alle Beiträge werden von unseren Klassen gestaltet und die Reihenfolge der Darbietungen wird live ausgelost.
Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit euch/Ihnen allen!

7./8.11.2024 – „Entdeckungsreise durch den Körper

Workshops für Jungen und Mädchen im MFM-Projekt“ an der Max-Kienitz-Schule

Im Rahmen des MFM-Projekts „My Fertility Matters“ fand an der Max-Kienitz-Schule der Workshop „Agenten auf dem Weg“ statt. Dieser innovative Workshop richtet sich an die 10- bis 12-jährigen Jungen unserer beiden 6. Klassen und bot die Möglichkeit, die Vorgänge im männlichen und weiblichen Körper spielerisch zu erkunden. Ziel ist es, den Jungen in einem geschützten und respektvollen Rahmen Wissen über ihre körperliche Entwicklung und die Veränderungen während der Pubertät zu vermitteln.

Parallel dazu wurde die „Zyklusshow“ für Mädchen angeboten, eine anschauliche und detaillierte Darstellung des weiblichen Zyklusgeschehens. In phantasievollen Rollenspielen werden 10- bis 12-jährige Mädchen auf eine spannende Entdeckungsreise durch die Geheimnisse ihres weiblichen Körpers geschickt. Weit entfernt von trockener Theorievermittlung oder der mit dem Thema oft verbundenen Peinlichkeit erlernen die Mädchen spielerisch, altersgerecht und in geschütztem Rahmen, wie ein neues Leben entsteht, welche Veränderungen die Pubertät mit sich bringt.

Das Konzept beider Workshops basiert auf phantasievollen Stationen- und Rollenspielen, bei denen die Teilnehmer interaktive Aufgaben lösen und mehr über wichtige Themen erfahren. Die Atmosphäre war geprägt von ernsthaften Gesprächen aber auch von Spaß, was dazu beitrug, eventuelle Peinlichkeiten abzubauen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.

Im Rahmen einer Elternakademie hatten die Eltern der Sechstklässler im Vorfeld die Möglichkeit, sich mit den Inhalten und der Art und Weise der Umsetzung derselben mit ihren Kindern zu informieren.

Insgesamt stellen die Workshops eine wertvolle Ergänzung zur sexualpädagogischen Bildung dar und fördern ein gesundes Verhältnis zu den Themen Sexualität und Identität. Das MFM-Projekt leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Aufklärung junger Menschen über ihren Körper. Für die Organisation und die Finanzierung dieses Projektes sind wir dem Internationalen Bund Berlin sehr dankbar.

15.11.2024 – Traditioneller Vorlesetag

Begeisterte Zuhörer an der Max-Kienitz-Schule

Am 15.11.2024 findet in ganz Deutschland traditionell der Vorlesetag statt, so auch an unserer Schule. Ehemalige Lehrerinnen, Eltern und engagierte Senioren lasen aus ihren Lieblingsbüchern vor. Die Schülerinnen und Schüler waren begeisterte Zuhörer und für diese Abwechslung vom Schulalltag „empfänglich“ und dankbar.

13.11.2024 – Projekt „Medien, Drogen, Experience“

Zwei Workshops für 6. Klassen an der Max-Kienitz-Schule

Die beiden 6. Klassen behandelten in zwei Workshops wichtige Themen zu Medien, Drogen und Experience. Zwei Workshops wurden im Wechsel durchgeführt. Herr Manuel Müller von der IB als Jugendförderer zum Thema Medien kam zu uns in die Schule. Den ersten Workshop leiteten zwei Mitarbeiter von der Suchtberatungsstelle Eberswalde. Sie erklärten den Schülern auf eine verständliche Weise, was Drogen sind und welche Risiken sie mit sich bringen. Sie erzählten auch von anderen Süchten, wie zum Beispiel dem übermäßigen Spielen von Videospielen oder dem Essen von ungesundem Essen. Die Kinder hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Gedanken zu teilen, was das Gespräch sehr lebendig machte.

Ein wichtiger Punkt war, wie wichtig es ist, sensibel mit diesem Thema umzugehen. Es wurde auch darüber gesprochen, wie man Hilfe suchen kann, wenn man selbst oder jemand anderes Probleme hat.

Der zweite Workshop wurde von Herrn Manuel Müller vom Internationalen Bund (IB) geleitet. Er informierte die Schüler über die Gefahren im Umgang mit Medien und deren Folgen. Herr Müller erklärte, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit Handys, Tablets und dem Internet umzugehen. Er sprach über Risiken wie Cybermobbing, das Teilen persönlicher Informationen und die Gefahr von Mediensucht. Zudem gab er den Schülern wertvolle Tipps zum Schutz ihrer Privatsphäre und zur sicheren Nutzung des Internets.

Die Kinder konnten viel lernen und verstehen, wie wichtig es ist, sowohl im Umgang mit Drogen als auch mit Medien sensibel umzugehen.

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45,
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas,
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45,
Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **20. Dezember 2024.**
Anzeigenschluss ist am **6. Dezember 2024.**

INFORMATIONSABEND
zum Übergang an das
HUMBOLDT-GYMNASIUM
für ELTERN
der 4. KLASSEN am 17.12.24 um 18:00 Uhr
der 6. KLASSEN am 16.01.25 um 18:00 Uhr
W.-Seelenbinder-Str. 3, 16225 Eberswalde
Weitere Informationen auf www.gymnasium-eberswalde.de
Tag der offenen Tür am 30.01.25 um 15:30 Uhr

SENIOREN

Gesprächsrunde auf Einladung des Seniorenbeirats

Gesprächsrunde mit Amtsdirektor Jörg Matthes – Informationen, Fragen und Antworten

Auch in diesem Jahr wurde vom Vorstand des Seniorenbeirats am 6. November 2024 ein interessanter Nachmittag zu aktuellen Themen und Fragen der Senioren organisiert. Zum Auftakt gab es traditionell für alle einen Pfannkuchen und Kaffee, denn wir wissen, dass die nachmittägliche Kaffeerunde unseren Senioren wichtig ist. Nach krankheitsbedingtem Fehlen unserer Vorsitzenden, übernahm die 1. Stellvertreterin Frau Elke Geldner die Begrüßung und Moderation der Veranstaltung.

Zuerst erhielt unser Amtsdirektor Herr Jörg Matthes das Wort. Er informierte über aktuelle Probleme, wie die Folgen der Steuerreform und der Digitalisierung und auch, dass die ständig neuen Gesetze der EU die Verwaltung überrollen und beschäftigen. Aktionen sind auch durch die örtliche Lage vieler Amtsgebiete im Biosphärenreservat gehemmt. Auch die Vernässung von Bereichen des Oderbruchs betrifft uns und stellt für alle eine große Herausforderung dar. Eine wichtige Aufgabe und Kostenpunkt ist der Bevölkerungsschutz, zu dem auch der Brandschutz gehört. Unsere Feuerwehren sind personell in Summe die größten im Barnim. Die Ergebnisse des Zensus liegen jetzt vor und es wohnen danach weniger Bürger im Amtsgebiet als gedacht. Das hat Auswirkung auf finanzielle Zuwendungen und damit auf den Haushalt, der eh schon knapp bemessen ist.

Ein weiteres Problem beschäftigt uns und die Bürger: die Wölfe haben sich stark vermehrt und kommen den Siedlungen immer näher. Risse von Haustieren häufen sich. Wir streben an, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, um den Handlungsspielraum zu erweitern.

Die Zustellung des Amtsblattes ist schon länger ein Problem. Hier erreichen uns immer mehr Meldungen, dass Bürger es nicht erhalten. Die Amtsverwaltung hat überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, den amtlichen Teil ausschließlich digital zu veröffentlichen und nur den Teil aus dem Leben im Amtsgebiet in Papierform herstellen zu lassen.

Hierzu hat der Amtsdirektor nach der Meinung der Senioren gefragt, mit dem Ergebnis, dass gerade unter den älteren Senioren die digitale Welt nicht mehr erschlossen werden wird, aber das Interesse am politischen und gesellschaftlichen Leben in der Region groß ist. Der Zeitpunkt ist jetzt mindestens zehn Jahre zu früh, so die Antwort der Senioren.

Nun erhielt Frau Gundula Köppen, die Vorsitzende des Amtsausschusses, das Wort. Zunächst stellte sie sich vor, erzählte von ihrem Ausbildungsweg, ihrem beruflichen Werdegang und der politischen Arbeit in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und im Amt. In der jetzt zweiten Wahlperiode leitet sie den Amtsausschuss. Hier geht es nicht um Parteiinteressen, sondern jedes Mitglied kämpft für die Sache. Das wird immer schwieriger, denn die Einnahmen des Amtes sind rückläufig. Infrastrukturmaßnahmen sind kaum umsetzbar. In der nächsten Sitzung des Amtsausschusses steht der Haushalt 2025 auf der Tagesordnung. Die Mittel für die Seniorenarbeit sollen konstant bleiben. Es wird ein Problem, wenn die Anzahl der Senioren steigt. Sie dankte den Ortsvertretern im Seniorenbeirat für ihre tolle Arbeit und wie sie sich in die Gesellschaft einbringen. Die zielstrebige Umsetzung des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ im Amt Britz-Chorin-Oderberg ist maßgeblich dem Seniorenbeirat zu verdanken.

Für unser Thema Finanzen konnten wir Frau Sigrid Sandfort und Frau Claudia Hafermann vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. als Referenten gewinnen.

Frau Sandfort sprach auch gleich Klartext: *am Finanzamt kommt keiner vorbei!* Mit der Besteuerung trägt jeder seinen Anteil an den Einnahmen der Gemein-

den. Wer muss nun eine Steuererklärung abgeben? Auch alle Rentner, deren Rente höher als der Grundfreibetrag, d. h. Existenzminimum, ist. Dieser wird jährlich angepasst. Auch ist das Renteneintrittsjahr maßgeblich für die Berechnung des Freibetrages. Hier ist der Eckpunkt das Jahr 2005. An einigen Beispielen wurde erläutert, wie sich die Berechnung aufbaut und ab welcher Jahresrente im Jahr 2005 und 2023 Steuern anfallen können. Es ist auch zu beachten, dass weitere Einkünfte neben der Rente, wie z. B. Mieten, zu versteuern sind und auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie 840 Euro im Jahr überschreiten. Das muss alles im Zusammenhang betrachtet werden. Es ist also auch für die meisten Rentner wichtig, sich damit zu beschäftigen. Der Lohnsteuerhilfeverein bietet Hilfe an. Dazu muss man Mitglied werden. Die Mitgliedsbeiträge sind gestaffelt in Abhängigkeit vom Einkommen und beginnen bei 39,00 Euro im Jahr.

Frau Claudia Hafermann ist Beratungsstellenleiterin in Berlin-Pankow und bietet auch Hausbesuche durch einen Mitarbeiter an. Zur Kontaktaufnahme hat sie ihre Telefonnummer bekannt gegeben, die interessierte Senioren auch bei ihren Ortsvertretern im Seniorenbeirat erfragen können.

Jetzt gab es die Möglichkeit, Fragen zu den Vorträgen, aber auch zu anderen, die Senioren bewegenden Themen zu stellen. Zunächst meldete sich Frau Köppen noch einmal zu Wort. Sie hatte ein Exemplar einer „Notfallmappe“ mitgebracht, die sie den Senioren empfehlen möchte. Dort sind Fragebögen und Vordrucke enthalten, die wesentlich sind für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Es wird zur Ansicht rumgegeben. Interessenten können sich bei ihr oder

über die Ortsvertreter im Seniorenbeirat melden.

Nun kamen die Fragen der Senioren. Die Oderberger nannten gleich mehrere Straßen und Wege, die in einem äußerst schlechten Zustand sind, die Personen mit Rollator oder Rollstuhl kaum bewältigen können. Auch für Autofahrer sind sie eine Herausforderung und die fehlenden Parkmöglichkeiten im Ort sind unverständlich. Hier gibt es schnell „Knöllchen“. Die Stadt macht insgesamt einen dreckigen Eindruck, besonders auch Einzelobjekte, wie die ehemalige Tankstelle. Warum kümmert sich keiner? Auch das Problem eines Raumes für die Seniorenzusammenkünfte wurde angesprochen und um Unterstützung gebeten. Der Amtsdirektor erinnert, dass das Stadtbild auch Ergebnis des Miteinanders der Bürger ist, der Verbundenheit mit ihrem Ort. Einige dieser Probleme will er heute gleich mit in den Entwicklungsausschuss nach Oderberg mitnehmen. Aus Lunow kam die Frage nach der Löschwasserbereitstellung für die Feuerwehr, da die Suche nach einem passenden Hydranten beim kürzlichen Hausbrand ein Problem darstellte. In Liepe freut man sich, dass es eine neue Hausarztpraxis gibt, aber die Parkmöglichkeiten sind ca. 100 m weit entfernt, was in der Mobilität eingeschränkten Senioren Schwierigkeiten macht. Kann die Fläche hinter der Praxis dafür nutzbar gemacht werden? Aus Britz kam die Nachfrage, was aus dem Antrag zur Einrichtung eines „Kirschgartens“ auf dem Friedhof Britz-Kolonie geworden ist.

Es gab aber auch Dank aus den Reihen der Senioren. Senftenhütte bedankt sich für das neue Feuerwehrfahrzeug, das im November zur 90-Jahr-Feier von allen in Augenschein genommen werden wird. Einige Fragen wurden sofort beantwortet, andere werden weitergeleitet.

Fazit des Amtsdirektors und Seniorenbeirats: Die Senioren sollten mehr die öffentlichen Gemeindevertretersitzungen, Sitzungen der Ortsbeiräte bzw. die Stadtverordnetenversammlung nutzen, um in der Einwohnerfragestunde ihre Probleme vorzutragen.

Im nächsten Jahr wird es wieder eine Gesprächsrunde geben. Themenvorschläge nehmen wir gerne entgegen.

Monika Huwe
2. stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirats des Amt Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGEN

Senioren spenden für Hospiz Eberswalde

Hochachtung dem gesamten Personal im Hospiz Eberswalde

Wir sind dankbar in Eberswalde ein Hospiz zu haben, das Menschen in ihren letzten Lebenstagen und Stunden begleiten kann. Nicht jedem Betroffenen und seinen Angehörigen ist diese Thematik näher zu bringen, solange es noch in weiter Ferne ist.
Man sollte auch wissen, dass so eine wichtige Einrichtung auf Spendengelder angewiesen ist. Solche Themen werden in unserer Seniorenarbeit auch angesprochen, was unseren Vorstand dann dazu bewegte, zu einer einmaligen Spendenaktion in den Ortsgruppen aufzurufen. In einer Arbeitsberatung wurde darüber gesprochen und man war sich einig, das machen wir. Zur dann folgenden Arbeitsberatung übergab die Ortgruppe Lunow als erste ihre Spende und es folgten weitere Gruppenspenden.
Am 7. Oktober 2024 war es dann soweit, die Vorsitzende des Seniorenbeirates sowie die Ortsvertreter im Seniorenbeirat Frau Conradi, Frau Otto und Herr Peschke wurden um 9:00 Uhr im Hospiz empfangen. Frau Schulz vom „Märkischen Sonntag“ war auch zugegen und berichtete über die Spendenübergabe am 12. Oktober 2024 in der Sonntagszeitung.
Schnell war man ins Gespräch gekommen, erfuhren wir einiges Wissenswertes über dieses Haus.
Natürlich sollten auch wir über unsere Arbeit berichten.
Dass Seniorinnen und Senioren sich mit dieser Thematik auseinandersetzten und Spenden sammeln, hat alle Anwesende sehr berührt. Frau Rusche betonte, dass es das erste Mal seit Bestehen dieses Hauses ist, von einer Seniorengruppe eine Spende zu erhalten. Für uns war das schon erstaunlich.
Wir haben uns als Vorstand vorgenommen, in Kontakt zu bleiben und diese Thematik einmal näher in unseren Informationsveranstaltungen einzubinden- warum? Um die Hemmschwelle etwas abzuschwächen, sollte man selber oder andere Senioren einmal den Kontakt und die Hilfe dieser Einrichtung suchen oder sei es, einen lieben Menschen dort zu besuchen.
Uns wurde umso bewusster was es heißt, in so einer Einrichtung zu arbeiten, verbringen auch jüngere Menschen hier ihre letzten Tage oder Stunden bevor sie vor anderen den Weg über den Regenbogen gehen müssen.
Unser Dank und unsere Hochachtung gelten dem gesamten Personal im Hospiz Eberswalde.

Seniorenbeirat des
Amt Britz-Chorin-Oderberg

Pflegebedürftig – was nun?

Britzer und Golzower Senioren lassen sich informieren

Am 14.10.2024 hieß es herzlich willkommen zum „Gruppengespräch – Pflege vor Ort“. Frau Conradi begrüßte alle Anwesenden ganz herzlich und hat sich über die zahlreichen Senioren sehr gefreut. Auch aus Golzow konnten wir die Senioren in der Kirche in der Wilhelmstr. begrüßen. Ob es am tollen selbstgebackenen Kuchen aus Buckow lag oder am Thema – wer weiß! Nach einleitenden Worten übernahm Herr Böttger vom Pflegestützpunkt Barnim, der Kreisverwaltung (im Paul-Wunderlich-Haus Eberswalde ansässig, Tel. 03334-2141140) das Wort und eine rege Diskussion kam auf.
27 Britzer und Golzower Senioren hatten kaum Platz in der kleinen Kirche, die ja seit einiger Zeit unser Domizil ist. Aber wir sind enger aneinander gerückt und so wurde es kuschlig. Ja – Pflege kann einen schneller treffen als gedacht, oder im Verwandtenkreis ergibt sich eine solche Situation, dass man selber hand anlegen muss und den behördlichen Weg suchen muss. Aus dem täglichen Alltag wurden ganz anschauliche Wege und Pflegehinweise vorgetragen, um den Antrag auszufüllen und zum Pflegegrad und Pflegegeld zu kommen. Wichtig war auch die Erörterung über Demenz und dass man sich so eine Art Tagebuch zulegen sollte und die Dinge, die man für den Pflegenden tut, auch zu dokumentieren. Das hilft dann auch dem MDK, wenn vor Ort der Termin ansteht und auch ein Medikamentenplan vorliegt.
Allgemein gefragt:

- Was muss ich tun, wenn plötzlich mein Partner/in eine Pflege benötigt?
- Wo muss ich einen Pflegegrad beantragen?
- Was muss ich tun, wenn ein Angehöriger verstirbt?

Frau Lau von der Rentenversicherung war auch zugegen und hat uns mit guten Ratschlägen einige Beispiele erläutert.
Ein gelungener Nachmittag so wurde einstimmig entschieden. Es würde noch vieles geben, worüber wir uns austauschen könnten, aber die entscheidenen Telefonnummern und Ansprechpartner sind in Eberswalde zu finden. Ganz lieben Dank auch an Herrn Lachmann und Frau Paul aus Buckow und ein Dankeschön für die fleißigen Kaffeekocher, Abwäscher und für die Gestaltung der Tische.

M. Conradi
Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V.

Heimatblatt BRANDENBURG Verlag
Ortszeitung online lesen
www.heimatblatt.de

Leckeres Frühstück im Gemeindehaus Serwest

Seniorengruppe traf sich zum Frühstücken und würde sich über mehr Beteiligung freuen

Am 17. Oktober 2024 um 9:00 Uhr traf sich die Seniorengruppe zu einem gemütlichen Frühstück. Jeder hatte seinen zuvor besprochenen Beitrag geleistet. Es reichte über Käse, Wurst, Salate und viele andere leckere Sachen, was am Ende auch zu viel war. S. Klagge hatte die Brötchen sogar selbst gebacken, welche sehr lecker waren. Vielleicht haben wir den anderen Senioren Appetit gemacht und würden uns für das nächste Mal über noch mehr Beteiligung freuen.

Vorsitzende der Seniorengruppe Serwest

Es weihnachtet ...

... das Jahr 2024 neigt sich so langsam dem Ende

Die Vorweihnachtszeit – der 1. Advent steht vor der Tür, die erste Kerze wird angezündet.
Heimlichkeit kommt mit daher, Geschenke fürs Fest, Gedanken dazu:
was kaufen wir, was basteln wir, hat unser kleiner Otto eigentlich einen Wunschzettel geschrieben, bekommen Tante und Onkel auch Geschenke, was machen wir mit Oma und Opa zu den Feiertagen? und, und, und – viele Fragen und Gedanken beschäftigen uns in dieser Zeit. Jeden von uns anders, lebt ein jeder von uns auch anders – hat doch das Weihnachtsfest für jeden von uns eine andere Wertung.
So sollten wir alle einmal in uns gehen und das zu Ende gehende Jahr einmal Revue passieren lassen. Das nicht so gelungene, vielleicht auch manchmal traurige, nicht zu stark betrachten, uns an dem Guten möglichst lange erfreuen.
Lassen Sie mich einmal unser „Seniorentreiben“ im Jahr 2024 kurz belichten. Frauentag, Frühlingsfest, der jährliche Höhepunkt – unser Sommerfest, ein Herbstfest und eine Vorweihnacht gaben Abwechslung zum Alltagstrott.
Gruppengespräche zu Fragen, die Senioren bewegen wurden in gemütlichen Kaffeerunden diskutiert.
Da gab es Tagesfahrten mit unterschiedlich gewünschten Zielen.
Auch Busrundfahrten, für unsere zu pflegenden Senioren durch unser Amtsgebiet brachten viele interessante Eindrücke mit sich und endeten mit einem gemeinsamen Mittagessen.
In den Ortsgruppen wurde, dank unserer Ortsvertreter, viel organisiert und durchgeführt.
Ist es uns gelungen, durch das und viel mehr Ihren Alltag etwas reicher zu machen, freut uns das sehr.
Sie werden sich in den kommenden Tagen zu den Weihnachtsfeiern in Ihren Ortsgruppen treffen. Noch einmal im alten Jahr beisammen sein, miteinander reden, singen und lachen, was kann schöner sein.
Leider ist es nicht jedem Senior gegeben, noch dabei sein zu können, so gern er es auch möchte. Die Gesundheit stellt sich mit zunehmendem Alter schon mal mehr oder weniger in den Weg.
So werden unsere Ortsvertreter betroffene Senioren in der Weihnachtszeit daheim besuchen und einen Weihnachtsbrief überreichen. Das geht natürlich nur da, wo uns diese Senioren auch bekannt sind und dazu gehören wollen.
Im neuen Jahr wollen wir wieder für Sie da sein, für die Seniorinnen und Senioren, die es wünschen und zu uns kommen – wir machen es gern und haben wieder so manche kleine Überraschung im Gepäck. Das dank derer, die ihre Freizeit, Kraft und Ideen einbringen, um Ihnen etwas Gutes tun zu wollen.
Ein Dank der Amtsverwaltung und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit ihrem Gremium, die an Sie denken und ein paar Finanzen dafür im Haushalt einstellen.
Dank auch für die bereit gestellten Fördergelder. Ohne diese Finanzspritze wäre so manches nicht möglich.
Was mir nun bleibt sind Wünsche, Wünsche für Sie, Ihre Angehörigen und alle Menschen:

Meine Wünsche, sie sollen auf Reisen gehen:
Gesundheit, *die Ihr Wohlergehen täglich aufs Neue bestimmt –*
Optimismus, *der alles halb so schlimm oder doppelt so gut findet –*
Ausdauer, *die zuverlässiger ist als Glück und manches länger dauert –*
Hoffnung, *die das Leben durch jeden Sonnenstrahl sieht –*
Zuversicht, *auch morgen ist ein neuer Tag, den sie meistern werden –*
Wohlsein, *damit lebt man gern und zufriedener –*
Frieden, *der uns den Gipfel der Zufriedenheit beschert.*

Mit diesen Gedanken grüße ich alle Seniorinnen und Senioren, auch im Namen des Seniorenbeirates und wünsche eine schöne Vorweihnachtszeit!

Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende Seniorenbeirat Amt BCO

Gemeinsam statt einsam

Britzer Senioren machen Nadelarbeit als Projekttag

Das Motto für diesen Projekttag ist, gemeinsam mit den Kindern der Max-Kienitz-Schule in Britz sinnvoll Zeit zu verbringen und den Schülern das Umgehen mit Nadel und Faden näher zu bringen. Früher gab es Nadelarbeit – heute sind es andere Sachen!

Dazu trafen sich fünf Seniorinnen am 17.10.2024 und nach einer herzlichen Begrüßung durch die Schulleiterin Frau Bieber ging es zu unserer Klasse 4a mit der Klassenlehrerin Frau Helmuth.

Das Staunen der Schüler war groß, denn was wollen die Senioren mit uns machen fragte sich der ein oder andere. In der Klasse sind Mädchen und natürlich auch Jungen. Aber nach einer kurzen Vorstellung unsererseits haben wir die Klasse in Grüppchen eingeteilt, sodass wir uns besser um jeden einzelnen kümmern konnten. Und schon ging es los. Für uns ungewohnt und für die Schüler auch. Nadeln einfädeln war schon mal zu Beginn eine schwierige Aufgabe. Jeder bekam ein Stück Stickstoff und mit Nadel und Faden ging es daran, Stiche zu vollführen. Unter der Premisse – wir machen vor und ihr macht nach – ging es los. Die Vielfalt der Stiche sollte es auch gar nicht sein, aber die Schüler sollten in die Lage versetzt werden, eine Naht zu schließen und sich einen Knopf anzunähen.

Dies war dann auch in der 2. Stunde soweit. Knöpfe gibt es verschiedene. Jeder sollte einen Knopf mit vier Löchern mit zwei Löchern und einem Stil annähen. Dazu gab es natürlich die entsprechende Nadel (kleiner) und auch der Faden war dünner als das Stickgarn. Aus einer großen Kiste mit Knöpfen suchten sich die Schüler dann ihre Knöpfe aus und begannen diese auf dem Stoff zu platzieren. Ja das ging ganz gut. Mit unserer Hilfestellung klappte es dann auch prima. Die nächsten beiden Stunden widmeten wir dem häkeln. Es wurde sich das Häkelgarn in der Farbe ausgesucht, die man möchte und es sollte mit Luftmaschen angefangen werden. Aller Anfang ist schwer. Aber ob nun kleine oder große Luftlöcher entstanden, war erstmal Nebensache. Hierfür muss man noch mehr üben. Nach dem ersten Tag waren auch wir Senioren ganz schön kaputt; aber es hat uns und den Schülern riesig Spaß gemacht.

Am 18.10.2024 gingen dann andere Seniorinnen in die Klasse 5a mit der Klassenlehrerin Frau Lücke. Der Ablauf war wie schon zuvor. Zuerst begannen wir mit den Stickstichen, dann kamen die Knöpfe dran und da machte manch einer aus Knöpfen ein Gesicht. Auch hier hieß es in den letzten Stunden häkeln. Einige von den Mädchen sind hier schon recht gut unterwegs, denn sie machen bereits Handarbeit mit der Oma. Sehr gewissenhaft wurden Arbeiten angefertigt, die sie dann voller Stolz mit nach Hause nehmen konnten und den Eltern die Ergebnisse präsentieren konnten. Und die Jungen war gut dabei.

Ganz zwanglos ging es dabei zu und alle hatten Spaß und Freude. Wichtig ist es bei diesen Treffen mit den Menschen und Schülern ins Gespräch zu kommen,

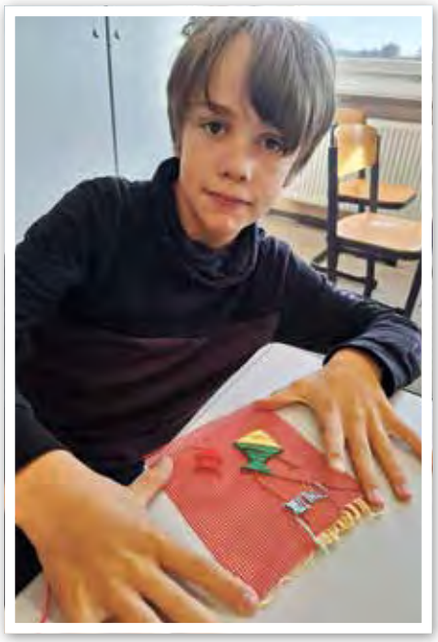

dem täglichen Einerlei als Senior zu entrinnen, die Alltagsprobleme für ein paar Stunden zu vergessen und das Gemeinschaftsgefühl zu festigen. Den Schülern hat es so gut gefallen, dass wir dieses evtl. wiederholen werden. Frau Bieber lobte uns und bedankte sich für unser Engagement.

Marion Conradi
Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V.

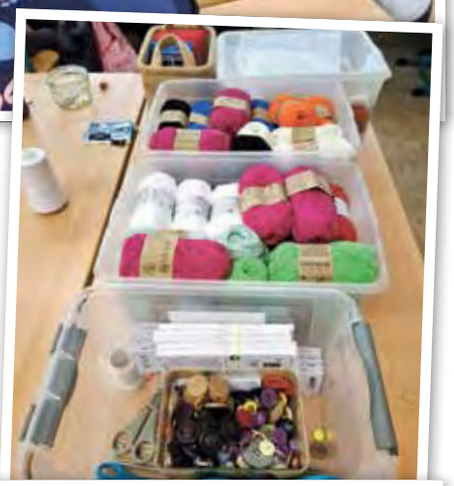

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Schecke, Stollen und Spaghetti schwerelos

BEI EINER GENUSS-TOUR DURCH DRESDEN SÄCHSISCHE SPEZIALITÄTEN ENTDECKEN

Wie schmeckt eigentlich Dresden? Das kann man bei einem Bummel durch die Elbmetropole selbst ausprobieren. Denn: Spezialitäten wie Sächsische Eierschecke oder Original Dresdner Stollen schmecken am besten vor Ort. Bei dieser Genuss-Tour lernen Besucher:innen neben gastronomischen Highlights von Dresden außerdem viel Sehenswertes kennen. Der Ausflug ist gut für die kalte Jahreszeit geeignet, wenn die Bäckereien ihre Öfen für die vorweihnachtlichen Leckereien anheizen und ein „Scheelchen Heeßer“ nicht nur die Seele wärmt!

Dresdner Frauenkirche

Foto: Susann Städter

Über die autofreie Shoppingmeile Prager Straße mit ihren kleinen Geschäften geht es zur ersten Genuss-Station: zum Coselpalais. Das Restaurant und Grand Café mit der Terrasse im barocken Ehrenhof liegt direkt neben der berühmten Frauenkirche (→**frauenkirche-dresden.de**). Durch das Schicksal der Zerstörung und den erfolgreichen Wiederaufbau ist diese weltweit zu einem Wahrzeichen für Toleranz und Frieden geworden.

Nach dem Luftangriff auf Dresden am 13. Februar 1945 stand die Frauenkirche noch genau einen Tag – und stürzte dann in sich zusammen, weil der Sandstein den hohen Temperaturen nicht gewachsen war. Nach der Wende bot sich die Gelegenheit für den Wiederaufbau, der 2005 mit der Weihe vollendet wurde. Ehrenamtliche Kirchenführer:innen stehen zu den Öffnungszeiten bei Fragen bereit. Gegen eine kleine Gebühr können auch Audioguides ausgeliehen werden.

Auf jeden Fall sollten Gäste im Café des Coselpalais (→**coselpalais-dresden.de**) die Dresdner Eierschecke probieren, die zu den beliebtesten Kuchen der Region mit sehr langer Tradition gehört. Doch erst seit 1925 wird dieser Blechkuchen in der heutigen Form aus dünnem Hefeteig, Quarkmasse und dicker, aufgestrichener Eiermasse angeboten. Dabei hat jede Bäckerei ihr wohlgehütetes, überliefertes Familienrezept. Einst konnten sich die Leckerei mit den vergleichsweise teuren Zutaten nur Gutbetuchte leisten.

Nach diesem süßen Auftakt geht es in die Dresdner Neustadt. Der Weg führt vorbei am zum Residenzschloss gehörenden Stallhof mit dem Fürsten-

Coselpalais Restaurant & Cafe

Foto: terra press

zug. Dieses 101 Meter lange Wandbild aus Porzellanfliesen von 1876 zeigt 35 sächsische Herrscher:innen sowie Wissenschaftler:innen, Künstler:innen und Handwerker:innen. Man passiert den Schloßplatz mit bestem Blick auf die Semperoper Dresden und läuft auf die Augustusbrücke zu, die seit 1910 die Elbe überspannt und auf kürzestem Weg die Alt- mit der Neustadt verbindet.

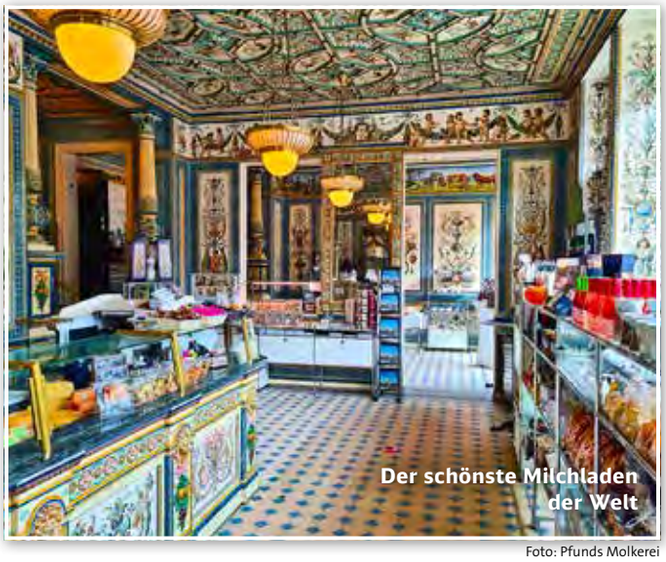
Der schönste Milchladen der Welt

Foto: Pfunds Molkerei

Hier, auf der anderen Elbseite, steht am Neustädter Markt Dresdens berühmtestes Denkmal: der Goldene Reiter. Es zeigt den Kurfürsten Friedrich August I. (1670–1733), der als August der Starke in die Geschichte einging. Die Statue mit dem Kurfürsten in römischer Rüstung auf einem sich aufbäumenden Lipizzanerhengst wurde schon drei Jahre nach dem Tod des Monarchen enthüllt. Das Denkmal weist den Weg in die innere Neustadt, ursprünglich das älteste Viertel Dresdens. Im 17. Jahrhundert durch einen Brand fast völlig zerstört, ließ August der Starke das Areal als Barockviertel wiedererrichten.

Zum nächsten Genuss-Ort, der Neustädter Markthalle (→**markthalle-dresden.de**), sind es nur wenige Meter. Sie entstand auf einem einstigen Kasernen-Gelände und öffnete 1899 ihre Tore. Umfangreich saniert, erstrahlt der Sandsteinbau seit dem Jahre 2000 in neuem, alten Glanz der Gründerzeit. Auf vier Etagen bieten Händler:innen ihre frischen Produkte, regionalen Spezialitäten und Dienstleistungen an.

Markthalle Dresden

Foto: terra press

Frisch gestärkt, sind die anderthalb Kilometer zu Fuß zum nächsten Highlight nur ein Klacks. In der Bautzener Straße 79 befindet sich „der schönste Milchladen der Welt“ – Pfunds Molkerei (→**pfunds.de**). Die 1880 von den Dresdner Brüdern Paul und Friedrich Pfund gegründete Molkerei lief so erfolgreich, dass die Familie expandieren konnte. Im Erdgeschoss richteten sie einen Milchladen ein, den die Brüder gemeinsam mit der Kunstabteilung der Dresdner Steingutfabrik Villeroy & Boch gestalteten. Heute werden in diesem besonderen Flair vor allem Käsespezialitäten und regionale Produkte angeboten.

Anschließend kann man sich entscheiden: Entweder, man beendet hier die Genießer-Tour und nimmt die Straßenbahn zum Bahnhof Dresden-Neustadt. Oder man gönnt sich noch ein weiteres Gastronomieerlebnis am Dresdner Hauptbahnhof. Unter der Glaskuppel des dortigen Kugelhauses lädt ein Wirrwarr aus Stahl und Schienen sowie geheimnisvoller Technik zu einem besonderen Restauranterlebnis ein. Im futuristischen Ambiente des Achterbahnrestaurants (→**rollercoaster-dresden.de**) bestellen die Gäste per Tablet-PC und erhalten die Speisen und Getränke dann über ein ausgeklügeltes Schienensystem direkt an den Tisch. Ein gelungener Tagesabschluss!

TIPP FÜR DEN AUSFLUG

Dresdner Striezelmarkt
bis 24. Dezember
täglich 10 bis 21 Uhr
(am 24. Dezember 10 bis 14 Uhr)
→**striezelmarkt.dresden.de**

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. z. B. mit dem RE7 bis Bf Senftenberg und weiter mit dem RE18 bis Bf Dresden-Neustadt (von dort geht es z. B. mit der Straßenbahnlinie 3 oder den S-Bahn-Linien S1, S2 und S8 bis Dresden Hbf)

TICKET-TIPP

Das **Quer-durchs-Land-Ticket** gilt montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages (samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages) für beliebig viele Fahrten im Regionalverkehr – und zwar deutschlandweit. Es kostet für einen Reisenden 46 € und bis zu drei Kinder (6–14 Jahre) fahren kostenlos mit. Das Quer-durchs-Land-Ticket eignet sich auch für Gruppenreisen. So zahlen zwei Erwachsene beispielsweise 55 €, bei drei Erwachsenen sind es 64 €. Alle Infos dazu unter →**bahn.de/quer-durchs-land-ticket**.

Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Dresden.

APP DB AUSFLUG

- abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- Orientierung per Offline-Karte
- Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Strecken besser instand halten

INVESTITIONEN IN WEICHENSCHLEIFMASCHINEN UND DROHNEN

Um bei der Instandhaltung der Strecken künftig noch besser zu werden, verstärkt die DB InfraGO ihren Maschinenpool. Dazu gehört unter anderem die Übernahme von zwei leistungsstarken Weichenschleifmaschinen des österreichischen Spezial-Unternehmens Voestalpine TSG. Außerdem sollen 15 hybrid angetriebene Instandhaltungsfahrzeuge für Oberleitungen zunächst gemietet und anschließend gekauft werden.

Foto: DB AG / Emersleben

Ab 2025 erprobt die DB neuartige Langstrecken-Drohnen.

Bei der DB werden derzeit jährlich rund 3.300 Weichen und Tausende Kilometer Gleise mit Schleifmaschinen bearbeitet – bislang ausgeführt vor allem über externe Auftragnehmer:innen. Die Übernahme der Großgeräte durch die DB InfraGO soll das Unternehmen in die Lage versetzen, diese Arbeiten bis 2025 zu mindestens 30 Prozent effektiv in Eigenleistung erledigen zu können.

Ab dem kommenden Jahr erprobt die DB zudem die neuartigen Langstrecken-Drohnen „DB UAS“ entlang ihrer Strecken. Die Drohnen werden künftig bei verschiedenen Arbeiten aus der Luft unterstützen, unter anderem bei Vermessungen, Vegetationskontrollen sowie der Überwachung der Infrastruktur.

DB-Werk Cottbus beteiligt sich an Forschung mit KI

Künstliche Intelligenz (KI) und Sensorik sollen die Instandhaltung von Zügen der Deutschen Bahn künftig präziser, wirtschaftlicher und nachhaltiger machen. Bauteile möglichst kurz vor einer drohenden Störung auszutauschen, ist das Ziel der sogenannten prognosebasierten Instandhaltung: Ausgeklügelte Sensoren erfassen dazu permanent relevante Daten am Zug. KI hilft, in den umfangreichen Datensätzen Abweichungen von Standards und damit drohende Ausfälle frühzeitig zu erkennen. Kombiniert mit einer intelligenten Werkstattplanung, die rechtzeitig die richtigen Werkstatt-Gleise freihält, können dann Komponenten, bei denen sich Störungen abzeichnen, zügig ausgetauscht werden.

An dem Projekt beteiligt sind u. a. die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, das neue Werk Cottbus der DB Fahrzeuginstandhaltung und das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS mit Partnern aus der Lausitz.

Nächster Halt: Paris!

ERSTE ICE-DIREKTVERBINDUNG AB BERLIN STARTET NOCH IN DIESEM JAHR

Auf geht’s in die Stadt der Liebe: Ab dem 16. Dezember ist Paris erstmals auch von Berlin aus über eine Direktverbindung mit dem ICE erreichbar. Die von Deutscher Bahn (DB) und der französischen Bahn SNCF Voyageurs in Kooperation betriebenen Züge fahren über Frankfurt Süd, Karlsruhe und Straßburg. Die Fahrtzeit beträgt acht Stunden.

Fahrkarten mit inkludierter Sitzplatzreservierung für die Fahrt von Berlin nach Paris sind ab 59,99 Euro in der 2. Klasse und 69,99 Euro in der 1. Klasse über →**bahn.de**, die App DB Navigator sowie in DB Reisezentren und DB Agenturen erhältlich.

Der ICE fährt um 11.54 Uhr in Berlin Hauptbahnhof ab und erreicht Paris Est um 19.55 Uhr. In der französischen Hauptstadt geht es um 9.55 Uhr los, Ankunft in Berlin ist um 18.03 Uhr.

Foto: DB AG / Oliver Lang

Zum Einsatz kommt ein ICE 3 der Baureihe 407, der sich bereits im Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich bewährt. Der Zug erreicht auf der französischen Hochgeschwindigkeitsstrecke LGV Est seine Höchstgeschwindigkeit von 320 Stundenkilometern.

Seit 2007 bieten SNCF Voyageurs und DB in Kooperation Hochgeschwindigkeitsverkehr mit ICE und TGV zwischen Deutschland und Frankreich an. Mit dem direkten ICE Berlin – Paris wächst die Anzahl der täglichen Verbindungen zwischen Deutschland und Frankreich von 24 auf 26.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Neue Wartebereiche und bessere Wegeleitung

POTSDAM BAUT ZUSAMMEN MIT DER DB VIER BAHNHÖFE UM

In Potsdam werden in den kommenden zwei Jahren gemeinsam mit der Deutschen Bahn (DB) vier Bahnhöfe zu Mobilitätsdrehscheiben ausgebaut. An den Stationen Potsdam Hauptbahnhof, Griebnitzsee, Golm und Pirschheide soll das Bahnhofsumfeld weiterentwickelt werden, denn diese Bahnhöfe nutzen Pendler:innen am meisten.

Foto: DB AG / Christian Plambeck

DB InfraGo Vorstand Ralf Thieme (l.) und Potsdams Oberbürgermeister, Mike Schubert, unterzeichnen in Griebnitzsee die Smart-City-Partnerschaft.

Ziel der Partnerschaft ist es, den Menschen das Umsteigen vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr zu erleichtern. Dafür wollen beide Partner das Nutzungserlebnis der Kund:innen verbessern und das Umfeld attraktiver gestalten – beispielsweise mit flexibler Anschlussmobilität, schöneren Wartemöglichkeiten und besserer Beleuchtung. Finanziert wird das Projekt mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“.

Je nach Standort entstehen an den Bahnhöfen Mobilitätsstationen mit neuen und mehr Abstellplätzen für Fahr- und Lastenräder sowie Sharingangebote wie Roller, E-Bikes oder Autos. Das erleichtert den Umstieg vom Zug auf dem Weg zur Arbeit, zur Universität und Schule oder nach Hause. Zudem sollen in der Potsdamer Innenstadt sowie in einzelnen Quartieren kleinere Mobilitätspunkte errichtet werden, an denen Reisende die geliehenen Fahrzeuge wieder abgeben können.

Rund um den Bahnhof werden darüber hinaus neue Wartebereiche mit Stadtmöbeln und Spielgeräten für Kinder geschaffen. Um das Bahnhofsumfeld naturnah aufzuwerten, ist eine klimaresiliente Bepflanzung von Grünflächen vorgesehen. Auch die Wegeleitung soll verbessert werden. Ergänzt wird stromsparende Beleuchtung, die sich über Sensoren den Lichtverhältnissen anpasst und so bei Dunkelheit Energie spart. Standortübergreifend kommen Sensoren zum Einsatz, die eine ressourcenschonende Wasser- und Stromversorgung sicherstellen. Aus intelligenten Paketstationen, sogenannten Smart Lockern, können Kund:innen online bestellte Waren von verschiedenen Lieferanten abholen.

Meilenstein erreicht

Die DB und die Landeshauptstadt Potsdam fördern bereits seit einem Jahr zusammen klimafreundliche Mobilität mit der App DB Rad+.

Seit Oktober 2023 sammeln Radfahrende beim Pedale treten in und um Potsdam Kilometer.

Der Meilenstein von 250.000 Kilometern ist jetzt erreicht.

Für jeden Kilometer gibt es Punkte, sie sich beispielsweise in einen Becher Kaffee oder andere Prämien umwandeln lassen.

→**radplus.bahnhof.de**

VBB Kompetenzstelle Bahnhof gewinnt Verkehrswendepreis 2024

Insgesamt waren 17 Projekte aus ganz Deutschland für den Verkehrswendepreis nominiert, darunter elf für den Haupt- und sechs für den Sonderpreis „Baukultur“. All diese Projekte haben das Potenzial als Best-Practice-Beispiele bundesweit Nachahmung zu finden und die Verkehrswende voranzutreiben.

Foto: VBB / Marion Hunger

Gewinner in der Kategorie „Hauptpreis“

Die Allianz pro Schiene verlieh am Montag den Verkehrswendepreis 2024 an die „Kompetenzstelle Bahnhof“ (KSB) des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg. Das 2018 gestartete Pilotprojekt, hat sich als erfolgreich erwiesen und wurde nun 2024 vom brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung verstetigt. Die KSB unterstützt Eigentümer:innen bei der Entwicklung von Bahnhofsempfangsgebäuden und vernetzt verschiedene Akteure, um die Projekte rund um Bahnhöfe zu stärken. Denn attraktive Bahnhöfe verbessern das Image, fördern die Wirtschaft und steigern die Lebensqualität der Region und die Bereitschaft öfter den Zug zu nehmen.

INFO

→**vbb.de/ksb**

Mehr News vom #VBB:

Website: **vbb.de**
X: **@VBB_BerlinBB**
Instagram: **@verkehrsverbund_bb**
Facebook: **@vbbapp**
LinkedIn/Xing: **VBB**
Digitales Magazin: **impuls.vbb.de**

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

punkt 3

Machbarkeitsstudien beauftragt

BAHNSTRECKEN UND -STATIONEN KÖNNTEN REAKTIVIERT WERDEN

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) hat erste Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnstationen in Brandenburg beauftragt. Dabei geht es um die Strecken Neuruppin West – Neustadt (Dosse), Werneuchen – Wriezen, die Strecke Fredersdorf (b Berlin) – Rüdersdorf (b Berlin) sowie die Stationen Kiekebusch/Kibuš (b Cottbus/Chóśebuz) und Haida (Oberlausitz). Die Untersuchungen sind voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen.

Der erste Arbeitsschritt umfasst eine Analyse und Dokumentation des Ist-Zustandes. Anschließend werden Interviews mit betroffenen Institutionen und Kommunen geführt sowie eine im Jahr 2021 durchgeführte Potenzialuntersuchung aktualisiert. Es folgt die Entwicklung eines zukunftsfähigen Angebots- und Betriebskonzeptes, bevor in einer dritten Phase die dafür erforderliche Infrastruktur abgeleitet und eine Kostenschätzung erstellt wird.

Sollten für die Reaktivierung mehrere Varianten möglich sein, werden die Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten je Variante dargestellt und daraufhin eine fachlich fundierte Vorzugsvariante ermittelt.

Nach Abschluss der ersten Machbarkeitsstudien sollen schrittweise die weiteren Strecken und Stationen gemäß den Festlegungen im Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2023-2027 betrachtet werden. Dazu zählen zum Beispiel die Strecken Wustermark – Ketzin oder Rathenow – Rathenow Nord.

Foto: André Groth

INFO

→**vbb.de**

Eisenbahnkalender für 2025 ist jetzt erhältlich

Foto: Volker Emersleben

Wer 2025 mit Bildern von ikonischen Lokomotiven, historischen Bahnhöfen und nostalgischen Szenen aus der Vergangenheit durch das Jahr begleitet werden will, kann sich den Eisenbahnkalender von Sven Heinemann bestellen. Er zeigt eine Sammlung seltener Aufnahmen aus der Geschichte der Berliner S-Bahn. Der Verkaufserlös kommt den Vereinen „Freunde und Förderer des Deutschen Technikmuseums Berlin e. V.“ und „Püppilotta e. V.“ zugute.

INFO

Preis: 7 €, versandkostenfrei erhältlich zum Beispiel auf auf →**sbahn.berlin/shop**

Kurz mal rüber zu den Nachbarn

VBB-FAHRAUSWEISE NACH POLEN DIGITAL IN DER APP DB NAVIGATOR KAUFEN

Bei Kaffee und Kuchen auf dem Marktplatz von Zielona Góra das Rathaus aus dem 15. Jahrhundert bestaunen, auf der Festung Kostrzyn in die Vergangenheit eintauchen oder in Gorzów Wielkopolski die Uferpromenade entlang spazieren: Für einen Ausflug ins benachbarte Polen gibt es viele gute Gründe. Einer davon ist, dass alle genannten Städte von Berlin und Brandenburg aus schnell und unkompliziert mit der Bahn erreichbar sind.

Die ideale Begleitung für so eine Fahrt zu den Nachbarn ist die App DB Navigator. Und zwar nicht nur, weil sie mit wenigen Klicks bei der Planung der An- und Abreise hilft. Sondern auch, weil viele VBB-Fahrausweise nach Polen bereits digital über die App DB Navigator erhältlich sind.
So hat man sein Ticket stets griffbereit auf dem Smartphone. Angeboten werden sowohl Einzelfahrausweise als auch 24-Stunden-Karten im Regel- und Ermäßigungstarif. Inhaber:innen der BahnCard 25 oder 50 sowie der polnischen REGIOkarta sind berechtigt, ermäßigte Einzelfahrausweise und 24-Stunden-Karten zu kaufen.

Bitte beachten: Die VBB-Fahrausweise des Anschlusstarifs nach Polen gelten nur in den Zügen der POLREGIO, nicht aber in den Zügen der PKP Intercity oder anderer polnischer Drittbahnen.

Foto: Wikimedia / Dawid

Uferpromenade in Gorzów Wielkopolski (Polen)

INFO

Die App DB Navigator kann kostenlos im App Store (für iOS) und im Google Play Store (für Android) heruntergeladen werden.
Für diese Strecken sind digitale VBB-Fahrausweise erhältlich:

- Berlin AB – Küstrin-Kietz – Kostrzyn – Gorzów Wielkopolski
- Berlin AB – Fürstenwalde (Spree) – Frankfurt (Oder) – Słubice – Zielona Góra

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Ersatzverkehr soll komfortabler werden

SONDERPROJEKT ZWISCHEN SENFTENBERG UND COTTBUS IM TEST

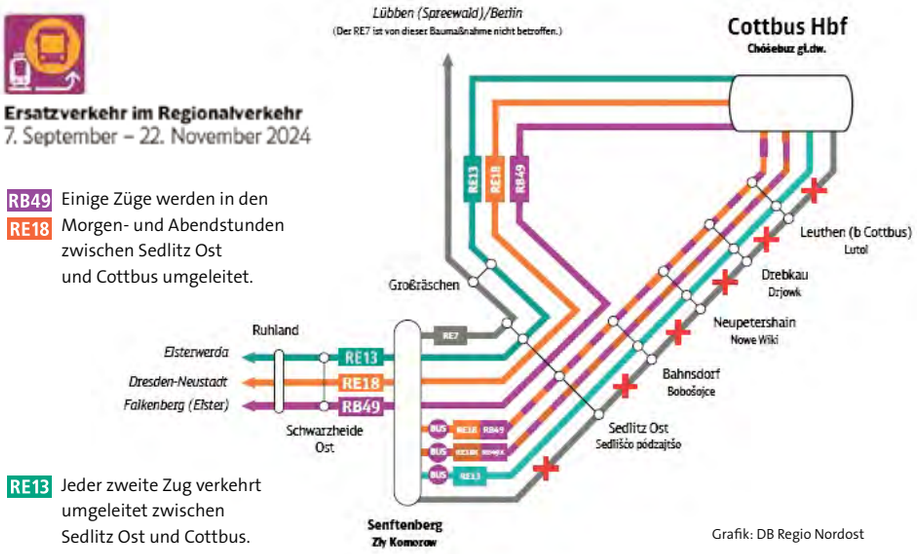

Grafik: DB Regio Nordost

Zwischen Senftenberg und Cottbus wird beim Ersatzverkehr (EV) ein neues Sonderprojekt getestet, um den EV angenehmer zu gestalten. Ein Ersatzverkehr mit neuen Modulen zur Reisendeninformation wurde bereits bei der Riedbahn zwischen Frankfurt (Main) und Mannheim getestet – nun werden einige Module auch in der Region Nordost im Rahmen eines durch verkehrsvertragliche Marketingbudgets finanzierten Sonderbudgets eingesetzt.

Die EV-Haltestellen werden in einem neuen Design erscheinen und Sitzgelegenheiten mit digitalen Echtzeit-Anzeigern und QR-Codes für die Reisendeninformation ausgestattet. Es wird eine Live-Position der Busse und etwaige Verspätungsprognosen geben. Auch Bodenmarkierungen sollen den Reisenden intuitiv den richtigen Weg weisen.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und DB Regio Nordost wollten einen Testlauf in der Region machen, um den Ersatzverkehr für Reisende deutlich komfortabler zur machen. Der EV wird in der Farbe „purpur“ gekennzeichnet und damit gut für Reisende erkennbar sein. Um gemeinsam mit den Aufgabenträgern Erkenntnisse für kommende Ersatzverkehre zu sammeln, wird das Projekt mit einer Marktforschung begleitet.

Konkret wird das Sonderprojekt im Ersatzverkehr auf der Strecke zwischen Senftenberg und Cottbus vom 7. September bis 22. November getestet. Auf dieser Strecke erneuert die DB knapp 15 Kilometer Gleis. Dabei werden das Schotterbett gereinigt sowie 24.500 neue Schwellen und 29.800 Meter Schiene verbaut.

Die Ersatz- und Expressbusse sollen die Reisenden möglichst komfortabel an ihr Ziel bringen. Mit Flyern, Infoscreens und Zugansagen wurde schon vorab über den EV informiert.

EV-Haltestellen sind zu finden in:

- Senftenberg
- Sedlitz Ost
- Bahnsdorf
- Neupetershain
- Drebkau
- Leuthen (b Cottbus)
- Cottbus Hbf

Alle Lagepläne sind ebenfalls in der Reiseauskunft (mit Klick auf den jeweiligen Bahnhofsnamen) auf der neu eingerichteten Website →**bahn.de/ersatzverkehr-lausitz**, sowie auf den Websites →**bahn.de** und →**bahnhof.de** veröffentlicht. Auf der Website des Ersatzverkehrs finden Reisende alle wichtigen Informationen rund um Abfahrtszeiten, Störungen und Serviceangebote.

Die Rufbus-Familie wächst weiter

FLEXIBLE PERSONENBEFÖRDERUNG IM LAND BRANDENBURG

Rufbusse stehen für Flexibilität und Komfort, indem sie Fahrgäste bedarfsgerecht und umweltfreundlich ans Ziel bringen. So auch das neueste Mitglied in der Rufbus-Familie: **Cloudio**.

Fahrtzeiten: Cloudio fährt von Freitag bis Sonntag und ohne festen Fahrplan. Samstags und sonntags besteht der Service von 8 bis 23 Uhr, freitags erst ab 16 Uhr. Dabei können die Fahrgäste ihre Reise individuell planen und auf ihren Zeitplan anpassen.

Preise: Wer ein Deutschlandticket oder ein gültiges VBB-Ticket für den entsprechenden Tarifbereich besitzt, zahlt einen Komfortzuschlag von 1 €. Fahrgäste ohne Ticket können dieses bequem per App, telefonisch oder beim Fahrpersonal vor Ort kaufen.

Fahrtgebiete: Cloudio bedient vorerst ländliche Regionen und kleinere Städte im Norden und Süden von Cottbus, wo der Bedarf an flexiblen Beförderungslösungen besonders hoch ist.

Foto: Cottbusverkehr GmbH

Damit setzt die Cottbusverkehr GmbH einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität. Mehr dazu auf →**cottbusverkehr.de/cloudio**

Mehr News vom #VBB:

Website: **vbb.de**
X: **@VBB_BerlinBB**
Instagram: **@verkehrsverbund_bb**
Facebook: **@vbbapp**
LinkedIn/Xing: **VBB**
Digitales Magazin: **impuls.vbb.de**

ANZEIGE
Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

MITMACH-PREIS LAUSITZ

Unterstützung für Graffiti-Künstler

AM BAHNHOF GROSSENHAIN WURDEN KAHLE WÄNDE ZU KUNSTWERKEN

Der „Mitmach-Preis Lausitz", ins Leben gerufen von DB Regio Nordost, fördert Ideen und Initiativen für eine soziale, umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität in der Lausitz. Denn die Weiterentwicklung der Region ist dem Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Viele spannende Ideen wurden eingereicht, aus denen eine Jury zehn Preisträger:innen ausgewählt hat.

Dirk Hiekel ist der Initiator und Organisator der All-Stars-Graffiti-Jam am Bahnhof Großenhain.

Fotos: Pablo Castagnola

Die Lausitz-Hauptstadt Cottbus ist auf dem besten Wege, sich zu einem der künstlerischen Graffiti-Hotspots in Deutschland zu entwickeln. Wichtiger Schauplatz dafür ist das Gelände der Kunsthalle Lausitz um den alten Großenhainer Bahnhof direkt am Nordausgang des Cottbusser Hauptbahnhofs. Im Rahmen des Mitmach-Preises von DB Regio Nordost wurde vor Kurzem auf dem Vorplatz der Umladehalle eine zusätzliche Wandfläche geschaffen. Hier konnten nun Mitte August 2024 während der All-Star-Graffiti-Jam rund 40 Künstler:innen aus ganz Deutschland ihr technisches und künstlerisches Können zeigen.

„Indem wir eine zugewiesene Fläche für Graffiti schaffen, bieten wir eine positive Alternative zum illegalen Besprühen", betont Dirk Hiekel, der Initiator und Organisator der All-Stars-Graffiti-Jam. Die gemeinsam in aller Öffentlichkeit realisierte kreative Ausdrucksweise beim Graffiti-Festival trage dazu bei, Vandalismus zu reduzieren und die städtische Umgebung zu schützen.

Nach der All-Stars-Graffiti-Jam leuchteten bunte Motive an den zuvor kahlen Wänden.

Zu den Besonderheiten der All-Stars-Graffiti-Jam gehörten in diesem Jahr ein Workshop, ein Live-Battle sowie Live-Musik und Führungen über das Gelände. Bei hochsommerlichen Temperaturen entstanden auf den vorbereiteten wind- und wetterfesten Flächen die unterschiedlichsten Motive und Schriftzüge. Eine Besichtigung der gesprayten Kunstwerke lohnt auch jetzt noch. Das Gelände ist für alle Interessierten zugänglich. Hier zeigt sich Cottbus von seiner offenen und inspirierenden Seite.

Vorher: Hier konnten die Künstler:innen ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Das kreative Wochenende der Graffiti-Künstler:innen hat gezeigt, dass das Konzept aufgeht und auch sehr gut zur gesamten städtebaulichen Planung für den Raum zwischen Bahnhof und Altstadt passt. Die Graffiti-Wand sei ja nicht nur eine kreative Spielwiese, erläutert Dirk Hiekel, sie trage auch dazu bei, den ersten Eindruck von Besucher:innen und Einwohner:innen der Stadt Cottbus am nördlichen Bahnhofsausgang zu verschönern. „Kunstwerke", betont Hiekel, „können lokale Geschichten, Kultur und Identität repräsentieren, wodurch die Gemeinschaft gestärkt wird."

INFO

→**bahn.de/mitmach-preis-lausitz**

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

punkt 3

Mit App und Ausweis digital unterwegs

FÜR TICKETPRÜFUNG AMTLICHES LICHTBILDDOKUMENT NÖTIG

Digitale Handy-Tickets in der App DB Navigator zu kaufen, bringt einige Vorteile. Nach dem Kauf wird das Ticket direkt in die App geladen – und ist somit schnell griffbereit. Das spart Ressourcen und fördert das nachhaltige Reisen.

Wenn man sich bereits im Aboportal registriert oder ein Kundenkonto angelegt hat, sind alle persönlichen Daten und auch bevorzugte Zahlungsmethoden in der App DB Navigator hinterlegt. Wer die Zugangsdaten für das Kundenkonto mal nicht griffbereit hat, kommt aber trotzdem zum Ziel: Die Buchung ist auch ohne Anmeldung möglich. Wichtig zu wissen: In diesem Fall kann man nicht per Lastschrift zahlen und keine Gutscheine einlösen.

Foto: DB AG / Volker Emersleben

Vorteile der Handy-Tickets:

- Ressourcen schonen und nachhaltig reisen
- Ticket zum sofortigen Fahrtantritt oder im Vorverkauf buchen
- Kontaktlose Ticketprüfung zusammen mit dem eigenen Lichtbilddokument
- VBB: Das neue Berlin-Abo, Einzelfahrausweise, 24-Stunden-Karten und ausgewählte Monatskarten in der App DB Navigator erhältlich

Um sich im Zug für ihr Handy-Ticket zu legitimieren, müssen Reisende ein amtlich zugelassenes Lichtbilddokument vorlegen. Folgende Dokumente sind für die Ticketprüfung zugelassen:

- europäischer oder deutscher Personalausweis
- internationaler oder deutscher Reisepass
- Kinderreisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel
- Bescheinigung über die Meldung Asylsuchender (BüMa)

Nur so kann abgeglichen werden, ob der:die Reisende tatsächlich auch die Person ist, auf deren Namen das Handy-Ticket gebucht wurde – oder ob das Ticket missbräuchlich genutzt wird/weitergegeben wurde. Es findet keine Erfassung des Namens statt. Die Kundenbetreuer:innen im Nahverkehr (KiN) sind im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult.

Strukturwandel kommt voran

FAZIT FÜR ZUSAMMENARBEIT AM BAHNSTANDORT COTTBUS

Der Ausbau der Schiene für den Strukturwandel geht voran: Ministerpräsident Dietmar Woidke und die Vorständin für Digitalisierung und Technik der DB AG, Daniela Gerd tom Markotten, zeigen sich nach knapp zweijähriger Zusammenarbeit sehr zufrieden mit den Ergebnissen der „Task Force Bahnstandort Cottbus“. Diese wurde im November 2022 zur Begleitung des Baus des neuen ICE-Instandhaltungswerkes sowie weiterer Schienenprojekte zwischen Berlin und Cottbus ins Leben gerufen. „Die geschaffenen und zukünftigen Ausbildungs- und Industriearbeitsplätze geben der Transformation in der Region einen erheblichen Anschub“, sagt Woidke.

INFO

→**db-neues-werk-cottbus.com**

Gemütlich und voller Spielzeug

WIE KINDER SICH DIE S-BAHN DER ZUKUNFT VORSTELLEN

Seit 100 Jahren ist die S-Bahn in Berlin und Brandenburg schon unterwegs, eine unglaublich lange Zeit! Neben all der Rückschau und Historie, die mit so einem Jubiläum einhergeht, kann man auch mal einen Blick in die Zukunft wagen: „Wie stellst du dir die S-Bahn in 100 Jahren vor und wie sieht der Bahnsteig dann wohl aus?“ – Diese Fragen hat der Illustrator Vidam sechs- bis achtjährigen Kindern gestellt und ihre kreativen Ideen farbenfroh umgesetzt.

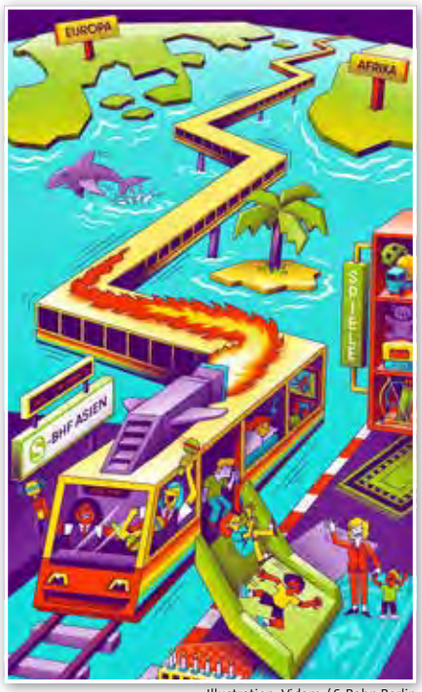

Illustration: Vidam / S-Bahn Berlin

Planetenhopping mit der S-Bahn, Betten, gemütliche Beleuchtung, alternative Einstiegsmöglichkeiten und natürlich jede Menge Spielzeug haben sich die Kinder ausgedacht.

Ob diese Visionen bis 2124 Wirklichkeit werden, wissen wir nicht. Die Gespräche und die kunterbunten Ergebnisse gibt es jedenfalls jetzt auf dem Instagram-Kanal der S-Bahn Berlin zu sehen. Reinschauen lohnt sich!

INFO

→**instagram.com/deine_sbahnberlin**

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen	
20. Januar 15:45 - 17:15	**Stammtisch digital für Anfänger** Hier gibt es Antworten für Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet.
Sprachkurse	
ab Januar	**Start von neuen Sprachkursen für verschiedene Niveaustufen, z.B.**
ab 13. Januar	A new start! Englisch für den Wiedereinstieg
ab 16. Januar	Englisch für Anfänger
ab 14. Januar	Spanisch für den Urlaub (Anfängerkurs)
ab 5. Februar	Polnisch für Anfänger
Diskurs	
5. Dezember 15:00-16:30	**„Es war einmal…“ – Märchen aus aller Welt** Dieses Mal geht es um Märchen skandinavische Märchen
Kultur und Gestalten	
6. Dezember 10:00-11:00	**Liedgut bewahren** Gemeinsames Singen von Advents- und Weihnachtsliedern
12. Dezember 09:00-10:30	**Malen in der Akademie** Zeit zum Malen mit Anleitung und Tipps eines erfahrenen Künstlers

Das neue Programmheft ist da!

Alle Angebote der Akademie für das erste Halbjahr 2025 haben wir für Sie in unserem Programmheft übersichtlich zusammengestellt. Erhältlich in der Geschäftsstelle der Akademie im Bürgerbildungszentrum.